

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 64 (1970)

Artikel: Segesser und der Ausbruch des Kulturkampfes in der Diözese Basel

Autor: Müller-Büchi, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E. F. J. MÜLLER-BÜCHI

SEGESSER UND DER AUSBRUCH DES KULTURKAMPFES IN DER DIÖZESE BASEL

Im Herbst 1872 geriet das kirchlich-politische Geschehen, welches durch das Vatikanum in der Schweiz ausgelöst worden war, in die entscheidende Krise. Die Neubestellung des Nationalrates am 27. Oktober hatte der am 12. Mai bei der ersten Abstimmung über eine Bundesverfassungsrevision unterlegenen eidgenössischen Fortschrittspartei den Sieg gebracht. Die Hoffnung auf eine Beruhigung der Volksleidenschaften verschwand. Einmal mehr trat die staatsrechtliche Problematik der schweizerischen Referendumsdemokratie mit ihrer immer möglichen Gegenwärtigkeit von Volkswillen und parlamentarischem Handeln ins Licht¹. Gleichzeitig wurde das kirchliche Urteil gegen den antiinfallibilistischen Pfarrer Paulin Gschwind veröffentlicht, welches den Kulturkampf in der größten Schweizer Diözese auslöste. Dieses zeitliche Zusammentreffen erschien als Ankündigung von Unheil, das als Folge des Vatikanums unabwendbar über die Eidgenossenschaft kommen werde².

¹ Dubs schrieb in seiner Zeitung «Die Eidgenossenschaft» (Nr. 111 / 3. Nov.): «Am 12. Mai hat die Mehrheit des Schweizervolkes die Revision verworfen und am 27. Oktober hat das nämliche Volk fast $\frac{2}{3}$ Anhänger der verworfenen Revision in den Nationalrat geschickt. Wie reimt sich das zusammen? ... Seine Repräsentation ist nicht der wahre Ausdruck seines Willens.»

² Der Mermillod-Handel hatte Segesser befürchten lassen, «daß eine Art Fatum über dieser römischen Politik liegt» (an Dubs 2. Aug. 1872). – «Kaum hatte ich in der Genfer Affäre den Radschuh untergelegt, so lief der Bischof in Solothurn in die Falle, auch wieder ohne den Rat der Laien einzuhören, welche die politische Lage kennen. Das gründliche Fiasko in Genf und die vollständige Hilflosigkeit in Solothurn sollte den Leuten einmal die Augen öffnen, aber es ist wie ein Fatum über uns» (an Wattenwyl 17. Nov. 1872).

I.

Anders als in Luzern, wo der Egli-Handel das katholische Volk am Mai-Tag 1871 wachgerüttelt hatte, fehlte in Solothurn jede Möglichkeit, das hier seit 1830 herrschende liberal-repräsentative System zu ändern. Im Gegenteil: nach dem Langenthaler Bündnis der Solothurner Roten und Grauen wandelte sich dieses immer mehr zu antiklerikalem Radikalismus¹. Segesser war überzeugt, das Unglück des Kulturmärktes sei durch die Solothurner Kurie, die sich im Gschwind-Handel höchst ungeschickt verhalten habe, ausgelöst worden. X

Der Solothurner Streit um Paulin Gschwind, der als Pfarrer von Starrkirch bei Olten tätig war, bildet das aufschlußreiche Gegenstück zur Luzerner Egli-Affäre².

Paulin Gschwind³ ist eine interessante Persönlichkeit. In ihr spiegeln sich die geistigen Strömungen, welche um die Mitte des Jahrhunderts die wissenschaftlichen Fragen aufgeschlossenen Teile des schweizerischen Klerus bewegten. Idealistische Grundhaltung und ein über das Übliche hinaus reichendes geistig-literarisches Streben ist ihm nicht abzusprechen. Nach einem verunglückten Noviziat in Mariastein studierte er Theologie in Tübingen und München. Von da brachte er ein lebendiges Interesse an den geistigen Vorgängen in Deutschland heim. Er blieb eifriger Leser theologischer Neuerscheinungen. Dies drängte ihn zu eigener wenn auch immer bloß dilettantischer Schriftstellerei und der Zwiespalt zwischen hochgespannten Erwartungen und bescheidenem Können ist bei allem spürbar. Sein Streben, mit der deutschen katholisch-theologischen Entwicklung in Verbindung zu bleiben, macht ihn jedoch zu mehr als nur einem antikurialen Polterer, wie dies Egli war.

In seinen literarischen Arbeiten suchte er Anschluß an die geistig regsame Kreise, welche damals aus im Grunde gleicher Haltung an der theologischen Lehranstalt in Luzern wirkten. In den dort erscheinenden «Katholischen Schweizer Blättern» erschienen seine ersten Aufsätze⁴. Der Herausgeber Bernhard Estermann zog ihn sogar als redaktionellen

¹ s. «Segesser nach dem 1. Vatik. Konzil» ZSKG 60 (1966) 397. – Die so grundverschiedene Entwicklung des katholischen Liberalismus in Luzern und in Solothurn verdiente eine nähere Untersuchung.

² Ebda. 91 ff.

³ Aus Therwil BL. 1833–1914. – Er veröffentlichte 1907 «Peregrins Autobiographie». Beachtlich für seine Lebensgeschichte ist auch der II. Band (1910) seiner «Geschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz.»

⁴ 1868 1 ff., 48 ff., 81 ff., 113 ff.

Helfer bei. Offensichtlich zielten Gschwinds Aspirationen auf eine Wirksamkeit in Luzern. Alois Lütolf, ein echter Gelehrter der nach Estermanns Tod die Leitung der «Katholischen Schweizer Blätter» übernommen hatte, erkannte freilich gleich Gschwinds Dilettantismus¹.

Als die Zeitschrift der Krise zum Opfer fiel, in welche das Vatikanum die Luzerner theologische Publizistik gestürzt hatte, versuchte Gschwind, mit selbständigen Publikationen in die Diskussion einzugreifen. Gleich zu Beginn des Konzils veröffentlichte er unter dem Pseudonym Peregrin eine Broschüre², in welcher er die Abschaffung des Zölibats anregte. Gleichzeitig ließ er seine früheren Zeitschriften-Aufsätze unter dem Titel: «Theologische Studien und Kritiken. Ein Beitrag zur kirchlichen Zeitgeschichte» in Buchform erscheinen. Als die Konzilsverhandlungen in ihre Schlußphase traten, erschien im Sommer 1870 ein neues Büchlein: «Die kirchliche Reform und das erste Vatican-Concil». Durch eine pomöse Widmung an «die verehrten Lehrer» Döllinger, Kuhn und Abele und an Bischof Hefele suchte der Verfasser sich an die Seite der Positivs erstrebenden Kritiker Roms zu rücken. Gute Gedanken zur Unionsfrage, zur Neugestaltung der Liturgie und der Kirchenpolitik fehlten nicht. Zahlreiche Zitationen aus Segessers Konzils-Broschüre wurden zur Stütze beigezogen. Als Ganzes war es eine offen gegen die Definition der Unfehlbarkeit gerichtete scharf anti-ultramontane Streitschrift.

Daß die literarische Aktivität des mit «so großer Prätension» auftretenden Landpfarrers die Aufmerksamkeit der zuständigen bischöflichen Kurie in Solothurn fand, ist verständlich. Die Anonymität des Verfassers der Antizölibatsschrift blieb, trotz eines eigenartig verschlagenen überschlauen Verschleierungsversuches³, nicht lange gewahrt. Unglücklicherweise wurde jedoch das gegen ihn eingeleitete kirchenamtliche Verfahren von Anfang an recht ungeschickt geführt⁴.

Während der Abwesenheit Bischof Lachats am Konzil leitete Kanzler Düret die Diözese. Der Pfarrer von Starrkirch hatte sich bei ihm nicht

¹ CL. HÜPPI, Alois Lütolf (1961) 72 A. 38.

² «Das vatikanische Konzil und die Priesterehe» (1870). – Verehelicht hat Gschwind sich erst 1876.

³ In der Schrift «Die kirchliche Reform» (49 A. 1) polemisiert Gschwind selber gegen «den mit so großer Prätension auftretenden ‘Peregrin’».

⁴ Gschwind selbst hat in einer Streitschrift «Appellation an die öffentliche Meinung gegen die jüngste Exkommunikationssentenz des Herrn Eugen Lachat» (1872) die einschlägigen Materialien veröffentlicht. – In der «Schweiz. Kirchenzeitung» (wo sich viel Stoff zu dieser Affäre findet) gelangten (1873 17 ff.) die einschlägigen Aktenstücke der Kurie zum Abdruck.

nur durch die Schrift über die Priesterehe, sondern auch durch das Tragen eines Bartes unbeliebt gemacht. Düret scheint beides als ähnlich schwere Verstöße gegen die Disziplin gewertet zu haben. Schon in den ersten psychologisch recht ungeschickten Rügebriefen wurde bei Weitertragen des Bartes Suspension angedroht. Die theologisierenden Schriften des Pfarrers verschärften die Spannung. Als Gschwind Lachats Fastenhirtenbrief 1871 zu verlesen hatte, unterdrückte er – gleich wie Egli das in Luzern getan hatte – die Stelle, worin von der Verbindlichkeit des Konzilsentscheides die Rede war und er begründete auf der Kanzel seine ablehnende Haltung. Strafe wurde keine ausgesprochen, sondern die Kurie gab sich mit einem zweideutigen Schweigeverversprechen vorläufig zufrieden. Auffälliger und schwerwiegender war, daß alle weiteren kirchlichen Maßnahmen ausblieben, obgleich Gschwind im Herbst in demonstrativer Weise den Münchener Altkatholiken-Kongreß besucht hatte. Bei steigender Widersetzlichkeit gegen Zitierungen an die Solothurner Kurie begnügte sich diese in der Folge mit einer fragwürdigen Bestätigung des ersten Stillhalteabkommens durch den widerborstigen Kleriker, der seine Opposition immer deutlicher zur Schau trug.

Die Ungleichheit des kurialen Vorgehens gegenüber Egli und Gschwind ist auffällig. Die Verschiedenheit in der kantonal-politischen Lage zwischen Luzern und Solothurn reicht zur Erklärung nicht aus. Die Kurie hat Gschwind gegenüber durch anderthalb Jahre mit den letzten Entscheidungen zurückgehalten nicht nur weil im katholischen Solothurn die Regierung liberal war. Man muß die erstaunliche Tatsache in den Rahmen der gesamten damaligen Lage rücken. In religiös-kirchlicher Beziehung durchlebte der schweizerische Katholizismus bis in den Spätsommer 1872 hinein eine merkwürdig unklare Zwischenzeit. Noch war für alle, welche die Dogmatisierung der Infallibilität religiös aufgewühlt hatte, ein Schisma unvorstellbar. Politisch hatte der katholische Sieg in Luzern und der Ausgang der Revisionsabstimmung von 1872 Hoffnungen erweckt. Obendrein fesselte der Ausgang des deutsch-französischen Krieges das öffentliche Interesse weit mehr als das schon verblassende Vatikanum. Die nach dem ersten Infallibilitätssturm eingetretene Ruhe nicht zu stören war ein Gebot der Klugheit.

Gschwind verglich sich selbst gerne mit Eduard Herzog. In Luzern hielt Segesser seine schützende Hand über diesen gescheiten doch gefährdeten Theologen. Gschwind glaubte, es bestünde dort ein stillschweigendes Übereinkommen zwischen Kommissar Winkler und Segesser, daß Herzogs Stellung so lange nicht in Frage gestellt sei, als dieser das Dogma

nicht öffentlich angreife¹. Er rechnete fest mit einem ähnlichen Paktieren zwischen Kirche und Staat auch in Solothurn. Er glaubte zwar, ihm sei ein heftigeres Temperament eigen als Herzog². Doch wollte er anfänglich nicht – wie Egli das in Luzern getan hatte – als Schrittmacher der unbotmäßigen Geistlichkeit auftreten.

Als die Zeiten sich gewandelt hatten sprang der neu zündende Funke doch aus der gegensätzlichen Behandlung von Egli und Gschwind auf. Egli hatte als Erster schon im Sommer 1871 zusammen mit Simon Kaiser nach schismatischer Gemeindebildung zu rufen begonnen³. Brotlos geworden wies er bald auf die ungleiche Elle hin, mit der er von der Solothurner Kurie gemessen worden sei. Auch warf er in aller Öffentlichkeit seinen radikalen Protektoren zaghafte Unentschlossenheit in der brennenden kirchlichen Frage vor. Aber selbst die Wortführer der antirömischen Bewegung zweifelten noch lange daran, ob die Opposition gegen das Vatikanum schon zu einer eigentlichen Trennung von Rom vorangetrieben werden könne. Eduard Herzog ließ sich im Herbst 1872, offensichtlich weil er die Aussichten in der Heimat als gering einschätzte, als altkatholischer Pfarrer nach Krefeld wählen. Gschwind, der immer im Gleichschritt mit Herzog bleiben wollte, fürchtete, auch ihm bleibe nur Expatriierung übrig. Er glaubte, allein durch offensives Vorgehen lasse sich solches abwehren⁴. Am Starrkircher Patronatsfest vom 20. Oktober verkündete er einmal mehr offen auf der Kanzel seine entschiedene Ablehnung der Konzilsbeschlüsse. Jetzt verlor auch die Kurie in Solothurn die Geduld: unmittelbar darauf proklamierte sie die Entsetzung Gschwinds vom Pfarramt, dessen Suspension und Exkommunikation auch in *foro externo ecclesiastico*. Die lange und sehr eingehende Urteilsbegründung, welche das offizielle Aktenstück⁵ lautstark verbreitete, stammte offensichtlich aus der Feder Dürets. Der Groll über das zweideutig überschlaue Verhalten Gschwinds seit Beginn der Vatikanums-Agitation, aber auch die zwischen beiden Männern darob entstandene Spannung

¹ ZSKG 60 (1966) 300 ff.

² GSCHWIND, Geschichte II. 191.

³ ZSKG 60 (1966) 393. – Egli bezeichnete liberal-katholische Laienproteste und Geldunterstützungen an verurteilte Kleriker als wirkungslos. «Bildung eigener altkatholischer oder liberal-katholischer Konfession und Herausforderung des Anteils an Kirche und Kirchengut» sei das einzige Heilmittel. («Bund» Nr. 260 / 21. Sept. 1871.)

⁴ Er bekannte sich (Geschichte II. 230) zu dem damals gegen das antiinfallibilistische Zentralkomitee erhobenen Vorwurf: Brutus schlafst du?

⁵ dat. 26. Okt. 1872. SKZtg 1872 451 ff.

trat in der unglücklichen Fassung des Textes allzudeutlich in Erscheinung. Es schien, als ob die Kurie, die nach der Egli-Affäre viele Monate lang in der Öffentlichkeit geschwiegen hatte, nun zu neuer Offensive ausholen wolle. Die «Bannbulle» wirkte darum in Solothurn wie ein zündender Blitzschlag. Gschwind rief sogleich den Schutz der Regierung an. Der nach der Langenthaler Einigung vorab in Solothurn beheimatete katholische Radikalismus fand nun Anlaß und Rechtfertigung, um den Plan zur Schaffung einer romfreien Nationalkirche in Gang zu setzen. Die Exkommunikation Gschwinds hat den Kulturkampf ausgelöst¹. Die eben im Hinblick auf einen zweiten Versuch zur Revision der Bundesverfassung neu einsetzende politische Agitation der Radikalen zog daraus sogleich auch religiöse Auftriebskräfte.

Segesser glaubte, auf beiden Seiten sei deutlich spürbar Angriffslust am Werke. Das setzte ihn in höchste Besorgnis. In Luzern war es ihm mühsam gelungen, die durch das Vatikanum entstandene Verwirrung einigermaßen zu meistern. Nun drohte der Starrkircher Handel sich zu einer gesamtschweizerischen Kalamität auszuwachsen². Segesser hat bei der altkatholischen Gemeindebildung kaum religiöse Beweggründe wirksam gesehen. Er war überzeugt, daß das ganze Geschehen weit mehr als von innerkirchlichen Bestrebungen durch die verfassungs- und kirchenpolitischen Zielsetzungen des Radikalismus bestimmt sei. Dieser ergreife nun die Gelegenheit, um nach der Niederlage in der Revisionsabstimmung vom 12. Mai neu aufzuholen. Der Gschwind-Handel ermögliche es, dafür auch religiös-kirchliche Affekte einzusetzen. Bei dieser «einfältigen Solothurner Geschichte» seien der unbeholfen-gutmütige Bischof und sein streitbarer Kanzler in eine ihnen gestellte Falle gelaufen³. Dies

¹ GSCHWIND, Geschichte II. 230 polemisiert gegen Herzog, welcher in Krefeld abwesend, «diese mächtig gährende Zeit nicht persönlich miterlebt» und behauptet hatte, Reinkens und Michelis hätten in der Schweiz die altkatholische Bewegung in Fluß gebracht. Er vertrat im Gegenteil die Auffassung, «Pfarrer Gschwind war es, der die Sache in Fluß brachte». – Eine gewisse Rivalität Gschwinds zu Herzog, die noch in die altkath. Bischofswahl hinein spielte, ist unverkennbar.

² s. a. ZSKG 60 (1966) 300.

³ «Nun kommt die einfältige Solothurner Geschichte wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Hier bin ich ratlos. Vigier brauchte einen Knalleffekt und der Bischof beeilte sich – wie es immer die Weise dieser Herren ist ohne irgend mit Laien sich zu beraten – dem Herrn Landammann diesen Dienst zu leisten. Formell und konfessionell läßt sich gegen die Exkommunikation Gschwinds nichts einwenden. Aber dabei hätte man immerhin in Anbetracht der Verhältnisse stehen bleiben können, ohne die Absetzung formell auszusprechen; sie verstand sich von selbst wenn der Pfarrer nicht mehr funktionieren konnte. Die Temporalienfrage hatte wenig zu bedeuten» (an Dubs 20. Nov. 1872).

deswegen, weil sie die allgemeinen politischen Verhältnisse nicht berücksichtigten und die Abhängigkeit der Kirche davon nicht zu begreifen vermochten. Wohl erachtete er die Exkommunikation Gschwinds als gerechtfertigt, doch die Durchführung des Verfahrens und die Proklamierung der Amtsenthebung erschien ihm als verfehlt und die auf bloß Formales abstellende Gleichbehandlung von Egli und Gschwind wertete er im Hinblick auf die so ganz verschiedenen Voraussetzungen in Luzern und in Solothurn als große Unklugheit¹.

Segessers Einstellung im Gschwind-Handel macht einmal mehr an einem sehr konkreten Vorfall die Grundüberzeugungen über das Verhältnis von Religion und Recht, von Kirche und Staat sichtbar, welche die politische Haltung dieses Mannes bestimmten. Beharren auf formalem Recht und auf dessen Durchsetzung kann niemals oberster Leitgedanke eines aus christlicher Verantwortung handelnden katholischen Laien und Staatsmannes sein. Tatsachen müssen hingenommen, Unglück muß im Hinblick auf letzte wahre Ziele in religiöser Bereitschaft ertragen werden. Diese seelische Grundeinstellung ist im Kulturkampf langsam zum Reifen gekommen. Sie ermöglichte es ihm – wenn auch von tiefem Pessimismus erfüllt – sich weiterhin mit dem in immer unseligere Verwirrung geratenen kirchlichen Geschehen zu befassen.

Der Solothurner Regierungsrat stellte sich sogleich schützend hinter Gschwind, bezeichnete dessen Absetzung als unbegründet und anerkannte ihn als allein rechtmäßigen Pfarrer von Starrkirch². Dem katholischen

¹ Düret rechtfertigte das Vorgehen in einer ausführlichen Zuschrift an Segesser (4. Dez. 1872). «... Das bischöfliche Ansehen war dahin, wenn der verhängnisvolle Schritt nicht geschah ... Sie sind zu sehr Jurist als daß Sie nicht auch bestimmen müssen, es habe Gschwind seine erhaltene Strafe zehnmal mehr verdient als Egli, obwohl auch dieser ganz ähnlich wie Gschwind fortgefahren hätte, wäre die liberale Partei im Kanton Luzern Meister geblieben. Man tat damals was als Pflicht erschien. Diesmal geschah es wieder in Pflicht und die Folgen wollen und müssen wir nun Gott überlassen.»

In seiner Erwiderung (8. Dez.) entgegnete Segesser, er mißbillige «nicht sowohl die Sache als die Form. Daß der hochw. Bischof die Extravaganzen des Gschwind nicht auf seinen Namen und seine Verantwortlichkeit sich gefallen lassen konnte, versteht sich von selbst, aber die Form des kanonischen Prozesses taugt nun einmal nicht in unsere Verhältnisse hinein und der Zeitpunkt war übel gewählt. Was in Luzern beim Bevorstehen der Neuwahlen und der Stimmung des Volkes opportun sein mochte, war es entschieden im Kanton Solothurn nicht. Ob es ein Gebot der Pflicht war, darüber maße ich mir kein Urteil an. Für uns Weltleute ist auch die Klugheit eine Pflicht. Allein die Erörterung dessen was geschehen ist, hat keinen Zweck mehr. Die Sachlage ist nun wie sie einmal ist und die Aufgabe, bestmöglich aus derselben herauszukommen.»

² SKZtg 1872 458 ff. – GSCHWIND, Appellation 72 ff.

Radikalismus kam das Eintreten auf einen recursus ab abuso höchst gelegen: es war dies das beste Mittel, um die römische Kirchenorganisation aus den Angeln zu heben. Das kantonale Parlament bestätigte diese Haltung mit großer Mehrheit.

Viel folgenschwerer war, daß es dem Radikalismus gelang, den Starrkircher Handel zu einer Angelegenheit der ganzen Diözese Basel zu machen. Auf der Diözesankonferenz besaßen die radikalen Kantonsregierungen die Mehrheit; schon 1870 hatte man offiziell gegen die Unfehlbarkeit protestiert¹. Nun warf diese Institution sich zum Protektor kirchlich verurteilter Geistlicher auf. Die Diözesankonferenz vom 19. November, die nur von radikalen Ständen besucht wurde, verweigerte dem bischöflichen Verfahren gegen Egli und Gschwind die staatliche Anerkennung, verbot dem Bischof alle Strafmaßnahmen gegen antiinfallibilistische Kleriker, insbesondere Entsetzung vom Pfarramt, und forderte Lachat zur Entlassung seines Kanzlers Düret auf². Eine solothurnische Volksabstimmung vom 22. Dezember billigte ein neues Pfarrwahlgesetz, das periodische Wiederwahl der Pfründeinhaber und ein staatliches Absetzungsrecht einführte. Die Volksmehrheit war zwar nur gering³, doch das Resultat wurde als plebiszitäre Anerkennung der Konferenzbeschlüsse vom 19. November ausgelegt.

Daß der erste kultatkämpferische Austreibungsversuch sich gegen den Kanzler Josef Düret⁴ richtete, kann nicht überraschen. Er galt nach all den vielen Zeitungsschreibereien über die Gschwind-Affäre als Hauptverantwortlicher für die Zuspitzung des Konfliktes⁵. Man darf seiner Versicherung, daß allein Pflichtgefühl ihn bei der Behandlung des Pfarrers von Starrkirch bestimmt habe, vollen Glauben schenken. Doch der modus procedendi war der eines bloßen Formalisten, der noch obendrein nicht einmal Jurist war. Seine Arbeitskraft und seine Geschäftsgewandtheit in der bischöflichen Kanzlei fand selbst bei schärfsten Gegnern Anerkennung⁶. Seine Treue und die Standhaftigkeit in aller Verfolgung sichert ihm die Hochachtung aller kirchlich Gesinnten. Aber es ist auch schwer zu bestreiten, daß sein ganzes Wesen: das kämpferische Tempera-

¹ ZSKG 60 (1966) 389.

² AUG. KELLER, Aktenstücke 184. – ED. HERZOG, Beiträge 74 ff.

³ 7584 gegen 6083 Stimmen.

⁴ 1824–1911. Nekrolog: SKZtg 1911 165 ff. – s. a. ZSKG 56 (1962) 327.

⁵ GSCHWIND (Geschichte II. 220) und «Appellation» 16 vermutet in ihm den «bösen Geist des Bischofs». – Er habe «dauernd Lachat seinen Willen diktiert» («Bund» Nr. 34, 4. Febr. 1873).

⁶ So selbst GSCHWIND, Geschichte II. 237.

ment und vor allem die durch seine geringe Bildung bedingte Enge des Gesichtsfeldes ihn als bestimmenden Geschäfts- und Wortführer der bischöflich-baslerischen Kirchenpolitik in so erregter Zeit wenig geeignet machten. Bischof Arnold hatte ihn 1854, gleich nach der eigenen Wahl, in das Amt berufen. Schon damals beanstandeten die Liberalen seine Persönlichkeit¹. Er selber verwies auf seine «höchst mangelhafte theologische Bildung»². Sein Studium umfaßte ab 1846 zwei theologische Jahreskurse an der Luzerner Lehranstalt. Nach Vertreibung der Jesuiten bereitete er sich 1848/49 durch Selbststudium auf die Weihen vor. Lachat behielt ihn im Amte, ja er wurde unter dem Episkopate dieses mit alamannischem Volkstum wenig vertrauten Jurassiers zur maßgeblichen Persönlichkeit in der Verwaltung des überwiegend deutschsprachigen Sprengels. Im Infallibilitätsstreit trat er von Anfang an mit schroffer Entschiedenheit auf. Diese willensstarke, immer kämpferisch eingestellte Persönlichkeit hat weit mehr als der milde doch wenig selbständige Bischof es selber vermocht, dem Episkopat Lachats während der Kulturmampfzeit den Stempel aufgedrückt. In Solothurn wurde er zum Mittelpunkt der dortigen ultramontanen Bestrebungen³ welche er auf die ganze deutsche Schweiz auszudehnen versuchte⁴. Dürets eigenartige Gestalt bildet den schweizerischen Beleg für jenen beklagenswerten «Mangel an

¹ «Derselbe ist – eine Luzerner Korr. in NZZ Nr. 358/24. Dez. 1854 – ein gutes Talent aber ein extremer Fanatiker ... Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit (Nuntius) Bovieri die bekannte Camarilla diese Wahl geleitet hat». – Segesser dagegen bezeichnete in seiner damals erscheinenden «Luzerner Wochenzeitung» (Nr. 52/22. Dez. 1854) die Wahl «für den Wähler wie den Geehrten gleich ehrenvoll. Die ausgezeichnete Befähigung des Hrn Düret und sein musterhafter Wandel sind in hohem Maße geeignet, ihm in weiteren Kreisen dasjenige Zutrauen zu erwerben, das er allgemein verdient».

² In einer Zuschrift an Bischof Arnold vom 9. Dez. 1854 (SKZtg 1911 418).

³ Lachat sei – so schildert eine Solothurner Korr. im «Bund» Nr. 109/21. April 1873 die Lage bei Ausbruch des Kulturmampfes – der deutschen Sprache nicht mächtig und daher unpopulär gewesen; seine aus Frankreich importierten Zeremonien mißfielen dem Volk. «Wir erinnern nur an die Schleppe, mit der er anfangs von einem Pagen begleitet von seinem Palast aus langsam in die Kirche schritt. Zu allem dem ferner aber der für ihn unglückliche Umstand, daß er in die Hände eines gewandten Mannes fiel, der es sich zur Lebensaufgabe machte, den Kanton zu ultramontanisieren, zu jesuitisieren und in die Richtung der Sonderbundskantone zu bringen. Es war das Düret der Kanzler, der als der deutschen Sprache mächtig (er ist ein Luzerner von savoyscher Herkunft) alle Geschäfte mit der Bevölkerung der deutschen Kantone besorgte, so daß er eigentlich de facto Bischof war und der Bischof mehr und mehr zu einem Figuranten herabsank.»

⁴ Gründung des Luzerner «Vaterland» und der Freiburger «Liberté». ZSKG 60 (1966) 285 ff.

klerikaler Diskretion»¹, welcher im Jahrzehnt des Kulturkampfes und auch nachher noch lange bei führenden ultramontanen Kirchenführern und Publizisten beobachtet werden kann.

Segesser sah in Düret den zwar wohlmeinenden doch für Ratschläge selten empfänglichen klerikalnen Gegenspieler. Da die Maßnahmen und Veröffentlichungen aus der bischöflichen Kanzlei nur zu oft Scherben aufhäuften², blieb das Verhältnis bis fast zuletzt ein gespanntes. Die große Aufregung, welche die Absetzung Gschwinds überall ausgelöst hatte, scheint Düret einen Augenblick lang unsicher gemacht zu haben. In einer ausführlichen Zuschrift an Segesser³ rechtfertigte er das Vorgehen. Der darin unterbreitete Vorschlag, den Gschwind-Handel und die übrigen kirchenpolitischen Anstände durch ein schiedsgerichtliches Verfahren zwischen der bischöflichen Kurie und der Solothurner Regierung unter Vermittlung durch den Bundesrat zum Austrage zu bringen, zeigt nur, wie unzulänglich dieser an der Kurie maßgebliche Mann sich in den staatskirchlichen Verhältnissen der Diözese auskannte. Trotzdem stellte Segesser sich sogleich als Berater weiter zur Verfügung⁴.

Da die Solothurner Kurie auf die Forderungen der Diözesankonferenz nicht einging, proklamierten die radikalen Diözesanstände am 29. Januar 1873 die Amtsenthebung Lachats und die Erledigung des Basler Bischofsstuhles⁵. Das war – ganz aus der Gschwind-Affäre herausgewachsen – der entscheidende Schritt. Am 8. April kam es zur Inventaraufnahme der bischöflichen Amtswohnung und zur Versiegelung des Archivs. Am 16. April wurde Lachat zusammen mit seinem Kanzler polizeilich vor die Türe der Residenz gestellt⁶. Die Vertriebenen flüchteten in den Hallerschen Landsitz vor dem Basler Tor. Von hier fuhren sie im Wagen des Hausherrn am folgenden Tage nach Altishofen im Kt. Luzern, wo sie im Pfarrhause eine erste vorläufige Bleibe fanden. Damit begann für die Basler bischöfliche Kurie die Exilszeit. Der Kulturkampf hatte seinen ersten Höhepunkt erreicht. X

¹ R. AUBERT, *Le Pontificat de Pie IX* 112.

² «In den Erlassen aus der Kanzlei des Herrn Bischofs Lachat ... ist – so Segesser an Dubs 17. Febr. 1873 – ein gewisser tölpelhafter Ton, der dem Herrn Kanzler Düret anhängt. Hier haben meine Vorstellungen nichts gefruchtet, es liegt eben nicht im Holz. Naturam furca expellas kann man hier auch sagen.»

³ Vom 4. Dez. 1872.

⁴ Er war an der Redaktion des Antwortschreibens, das Lachat am 16. Dez. 1872 an die radikalen Diözesanstände richtete (SKZtg 1872 530 ff.) beteiligt, wie aus den Dankadressen hervorgeht, welche Düret am 13. und Lachat am 23. Dez. an Segesser richteten.

⁵ AUG. KELLER, Aktenstücke 185 ff. ⁶ SKZtg 1873 235 ff. – E. HERZOG, Beiträge 88.

II.

Der Solothurner Bischofsstreit und das anschließende Luzerner Exil Lachats wurde für das noch keine zwei Jahre im Amte stehende katholische Luzerner Regime und für Segesser persönlich zu einer ungemein schweren Belastung. Sein Briefwechsel ermöglicht weit mehr als das, was er selber davon erzählt¹, Einblicke in die Ziele seiner Politik und in die Gedanken, die ihn in dieser Prüfungszeit bewegten.

Vorerst gab es für Luzern keine andere Möglichkeit als sich streng an den Diözesanvertrag zu halten. Zwar hatte Segesser schon immer die zu Beginn des 19. Jahrhunderts geschaffenen Neu-Basler Bistumseinrichtungen als fragwürdig betrachtet. Dennoch anerkannte er in seiner Politik während des Kulturkampfes dauernd den als verfehlt gewerteten Vertrag als Grundlage seiner Politik. Es ist dies ein für Segessers Denken bezeichnendes Gegenstück zu seiner Haltung in der Unfehlbarkeitsfrage: hier wie dort hat er demonstrativ äußerst Sich-Fügen gegenüber gültigen Beschlüssen bei unverhüllter innerer Ablehnung des Sachgehaltes praktiziert. Das formale Recht muß Ausgangspunkt staatsmännischen Handelns auch dann bleiben, wenn seine Erhaltung nicht Ziel sein kann. Von Anfang an vertrat er die seither von der Wissenschaft² anerkannte Auffassung, die Diözesankonferenz sei nichts anderes als der Zusammritt selbständiger Diözesankantone; die Kompetenzen seien vertraglich festgelegt und es sei ihr unmöglich, Mehrheitsbeschlüsse, welche die Gesamtheit binden, zu fassen.

Für die Haltung im Gschwind-Handel folgte daraus vorerst Neutralität. Segesser war der Meinung, es sei dies eine solothurnische Kantonalangelegenheit³. Er setzte darum im Luzerner Regierungsrat den Beschuß auf Nichtteilnahme an der Tagung vom 19. November durch. Zweifellos dachte er dabei schon weiter: Rücksicht auf die politische Lage im eigenen Kanton war mitbestimmend. Auch in Luzern konnten bischöfliche Verurteilungen antiinfallibilistischer Kleriker immer noch möglich werden⁴. Auf einen Recursus ab abuso hätte die Regierung des 1. Mai 1871 niemals eintreten können.

¹ 45 Jahre 526 ff.

² HERBERT DUBLER, Der Kanton Aargau und das Bistum Basel 91 ff.

³ «Vorderhand, dachte ich, sei es am richtigsten, die ganze Sache als eine kantonal-solothurnische Angelegenheit zu behandeln und hat unser Regierungsrat daher auch die Teilnahme an der heutigen Diözesankonferenz aus diesem Gesichtspunkte abgelehnt» (an Dubs 20. Nov. 1872).

⁴ Suppiger, der damals im «Bund» die Politik Segessers vertrat, sah in der Nicht-

Die Sachlage war ganz anders, als im Januar 1873 die Absetzung des Bischofs auf der Traktandenliste der Konferenz stand. Das war nicht mehr Angelegenheit eines einzelnen Kantons. Segesser konnte infolge Krankheit nicht teilnehmen¹. Luzern war durch Alois Kopp² vertreten. Die Instruktion der Luzerner Delegation, welche von Zug übernommen wurde, stammte von ihm; der Regierungsrat hatte sie einstimmig genehmigt. Darin wird der Konferenz oder einer Mehrheit derselben jede über die Diözesanverträge hinausgehende Kompetenz und auch das Recht bestritten, von den dort stipulierten Verpflichtungen sich einseitig loszu-

teilnahme Ablehnung des Eintretens auf eine materielle Entscheidung. «Wenn es heute der Kurie in Solothurn einfallen sollte, einen Luzerner Pfarrer der mit dem neuen Dogma auf gespanntem Fuße steht, abzuberufen, so bliebe der Regierung in Anbetracht unserer Luzernischen Verhältnisse nichts anderes übrig, als sich auf die Seite des Bischofs zu stellen; ein anderes Verhalten würde der ultramontanen Partei den wesentlichen Vorschub leisten ... Die Regierung ... hätte in ihrem Schoße kaum Vertreter gefunden, wie sie die Kurie oder die Diözesanstände hätten wünschen mögen» (Nr. 323/22. Nov.).

¹ «Ich hätte der Konferenz in Solothurn beiwohnen sollen, bekam aber am Tage vorher infolge einer unbedeutenden Zahnoperation ein starkes Fieber mit erheblicher Kopfgeschwulst, daß ich statt dessen zwei Tage zu Bett liegen mußte. Vorher aber hatte ich bereits die Instruktion und die unserseits abzugebende Erklärung abgefaßt ... Unser Standpunkt ist nun einfach der: Der Diözesanvertrag ist nur ein Vertrag über die Existenz des Bistums, der den Ständen vor der Wahl des Bischofs ein Ausschlußrecht gegen bestimmte Personen gibt, aber keineswegs das Wahlrecht und noch weniger ein Abberufungsrecht. Andere dingliche Rechte gewährt der Vertrag der Diözesankonferenz keine, und jeder Kanton bleibt diesfalls auf seinem Gebiete souverän. Wir hatten uns daher einfach auf diesem positiven Standpunkt zu halten und die Kompetenz einer Mehrheit zu Verfügungen zu bestreiten, die in den Verträgen gar nicht begründet waren. Sie wollen den Bistumsvertrag nicht aufzukündigen, wir unsererseits haben dazu keinen Grund. Wenn aber das Bistum fortbestehen soll, so wollen wir uns nicht majorisieren lassen, weil kein Recht dazu besteht. Wir anerkennen also Lachat nicht als Bischof von Luzern und Zug, sondern als Bischof von Basel, aber nur in unserm Kanton. Ob ihn die andern anerkennen wollen oder nicht, darum bekümmern wir uns nicht, dafür mag er selber sorgen. Wir können nicht anticipando den Hinfall der Diözese annehmen, denn davon ist eben zur Stunde noch keine Rede, im Gegenteil scheint unser Gegner gerade die Diözese erhalten und den Bischof entfernen zu wollen. Hätten sie das Bistum aufgelöst, so hätten sie den Bischof nicht abzusetzen gebraucht, aber sie hätten dann auch keinen Boden gemeinsamer Beschlüsse mehr und alles würde kantonal, was ihnen nicht konveniert, am wenigsten den Solothurnern. Ich glaube nun nicht, daß sie uns auf diesem Kampfplatze erwischen. Wir sind bei der Sache sehr kaltblütig und gedenken uns wegen dem hochw. Herrn Lachat und seinem Kanzler nicht von der richtigen Linie abdrängen zu lassen. Wir wissen wohl, daß wir keinen falschen Schritt tun dürfen und sitzen daher ruhig in unserm kantonalen Schneckenhaus ohne uns in Sachen zu erhitzen» (an Wattenwyl 31. Januar 1873).

² Kopps Erklärung an der Konferenz: «Vaterland» Nr. 36 / 7. Februar.

sagen. Insbesondere wird eine nachträgliche Deplazierung Lachats als mit der Rechtslage unvereinbar bezeichnet. Der Nachmittagssitzung vom 29. Januar, die solches verfügte, wohnten Luzern und Zug nicht mehr bei.

Die großen Schwierigkeiten im nun zu gesamtschweizerischer Auswirkung gelangten Lachat-Handel ergaben sich weniger aus der für Segesser klaren Rechtslage als aus den antirömischen Leidenschaften, welche die Zeit bewegten. Erst jetzt und viel heftiger als gleich nach dem Vatikanum schlug nun der durch das kirchliche Geschehen erregte Wellengang in der Öffentlichkeit in die Politik hinüber. Die Gegenbewegung ließ nicht auf sich warten. Je mehr die radikalen Maßnahmen das Aussehen einer Kirchenverfolgung annahmen, umso stärkere Auftriebe flossen daraus den Ultramontanen zu. Beides zusammen drohte jede staatsmännische Vermittlungspolitik zu vereiteln. Obendrein erweckte es größte Sorge, daß eben damals in Luzern selbst die Altkatholikenbewegung erst jetzt eigentlich einsetzte¹ und längst fällige religiös-kirchliche Entscheidungen unausweichlich wurden. Dazu kamen die Schwierigkeiten, die sich aus dem Luzerner Exil Lachats ergaben. Und alles überschattete der Kampf um die neue Bundesverfassung.

Das Nächstliegende war, daß er seine Politik im Kirchenhandel auf die seit langem gepflegten guten Beziehungen zu gemäßigten Männern im Bundesrat und in der Bundesversammlung abzustützen suchte. Welti² hoffte er schon gleich zu Beginn für eine ausgleichende und vermittelnde Stellungnahme zu gewinnen. Mit dem Glarner Landammann Joachim Heer, dem nachmaligen Bundesrate, kam es gerade aus dem Erleben des Kulturkampfes heraus zu einem vertieften Freundschaftsverhältnis³. Besonderen Wert legte er darauf, mit Dubs in ständigem

¹ Am 8. Februar fand in Luzern eine Versammlung des Vereins freisinniger Katholiken statt, die eine Zustimmungsadresse zur Absetzung des Bischofs und eine Sympathiekundgebung an Prof. Herzog «und die Theologiestudierenden, welche sich vorbereiten um in der früheren unverfälschten christ.-kath. Kirche, nicht in der neuen mit Unfehlbarkeitsdogma und Syllabus zu lehren und zu wirken» beschloß.

² «Ihr letzter Brief hat mir meine Aufgabe hochgestellt, aber durch das Vertrauen das Sie mir entgegenbringen auch erleichtert. Ich habe nie eine größere Freude als wenn ich tatsächlich erfahre, daß es auch für Männer verschiedener politischer Parteien einen Boden gibt, auf dem man in Frieden leben und sich achten kann.» Welti an Segesser 21. Jan. 1873. – Leider blieb mir der Brief Segessers an Welti unauffindbar.

³ Dazu meine Studie: Nationalrat Segesser und Bundesrat Heer – Das Suchen nach dem Weg der rechten Mitte in der eidgenössischen Politik (Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 62/1968).

Gedankenaustausch zu bleiben und alle Schritte mit ihm abzusprechen. Dieser riet zur Strategie der «cunctatorischen Evasion»¹: Ausweichen werde es am ehesten ermöglichen, verhängnisvolle Verschärfungen des Konfliktes zu hindern. In der Tat war Segesser dauernd bemüht, allen Provokationen gegenüber sich möglichst passiv zu verhalten und das Bundes-, das kantonale und das Diözesanrecht bis zu den letzten Möglichkeiten hin im Sinne einer Politik des Abwartens und des Hinhaltens zu interpretieren. Auch nach der Absetzung des Bischofs trat er auf der Diözesankonferenz für eine Politik der Beruhigung und der Erhaltung der Diözese wenn immer möglich ein².

Es war dies kein heroisches Tun. Schon die Zeitgenossen haben das System des Sich-Biegens³ und den tiefen Sinn des Ausharrens wenig verstanden, die Ultramontanen im Geheimen immer, gelegentlich laut dagegen gemurrt. Man muß zur Wertung die psychologischen Zusammenhänge heranziehen, aus denen heraus dieser Mann handeln mußte.

Schon die beinahe wie von Ängstlichkeit bestimmte Ausweichtaktik in der Bischofsfrage wurzelte letztiglich in tief religiösen Überlegungen. Segesser hätte sich mit der von den Radikalen einen Augenblick lang geplanten Aufhebung der neuen Diözese Basel abfinden können. Wenn er dennoch unentwegt an der Geltung des sich nun so unheilvoll auswirkenden Diözesanvertrages festhielt, so deswegen, weil er darin das ein-

¹ Dubs an Segesser 24. Januar 1873.

² «Ich ging an die Diözesankonferenz (vom 4./5. April), um zu versuchen einen Ausweg zu finden, um dieselbe über das akute Stadium ohne zu großen Spektakel hinwegzuführen. Es schien mir, daß nicht alle Stände vom gleichen Eifer beseelt seien und daß es doch besser wäre, einen modus vivendi anzubahnen als die Sachen auf das Äußerste kommen zu lassen ... Die Basel'sche Diözesanangelegenheit allmählig in eine Abflachung zu bringen, die dem Fanatismus, dem protestantischen und dem katholischen, keine Anhaltspunkte bietet, scheint mir das Geratenste ... Ich habe in Bern Mitglieder des Bundesrates, die H. H. Welti und Knüsel für eine Vermittlung zu bestimmen gesucht und sie nicht abgeneigt gefunden, die Sache an die Hand zu nehmen ... Einen offiziellen Schritt von Seite der Kantone Luzern und Zug fand ich nicht indiziert, da es unserm Standpunkt nicht entsprechend wäre, dem Bundesrat eine Kompetenz anzuerkennen, die er nicht besitzt. Wir könnten den Bundesrat zum Handeln zwingen, wenn wir von ihm die Handhabung des Bistumskonkordates verlangten, aber dann müßten wir auch seinen Spruch anerkennen und mit allen Konsequenzen annehmen, während im entgegengesetzten Fall immer die Kündung des Vertrages und der Austritt aus dem Bistum in Reserve bleibt» (an Dubs 17. April 1873).

³ 45 Jahre 543. – «Mein System ist zwar, nicht brechen, sondern biegen, aber wenn man es zum Brechen bringen will, so gibt es für diejenigen, welche die Gewalt in Händen haben Mittel, gegen welche mit aller Biegsamkeit nicht aufzukommen ist» (an Dubs 20. Nov. 1872).

zige Mittel sah, um dem eigentlichen Ziele der Radikalen, der ganzen Diözese und damit auch Luzern einen Antiinfallibilisten als Bischof aufzuzwingen¹, abwehren zu können. Das katholische Volk freilich glaubte, er rücke mit dieser Politik an die falsche Seite. Das eigene Gewissen geriet in steigende Not, je unausweichbarer die Katastrophe zu werden schien.

Schwerer seelischer Druck lastete auf ihm, kaum erträglich allein schon durch die eigenartige Isolierung in der Luzerner Umwelt². Wohl gab es dort einen kleinen Kreis von Männern, welche für die Ideen eines fortschrittlichen Katholizismus aufgeschlossen waren. Sie standen dem Vatikanum skeptisch gegenüber, begrüßten zwar den Umsturz von 1871, lehnten aber Ultramontanismus als tödliche Gefahr für ein erneuertes katholisches Luzern ab. Sie waren zu politischer Einflußnahme auch kaum geeignet. Josef Suppiger³ gehörte dazu; er hat die Segessersche Politik aus merkwürdigem Halbdunkel heraus im Berner «Bund» publizistisch unterstützt. Das einzige einigermaßen faßbare Gebilde, das in diesem Sinne politisch zu wirken versuchte, war der Schweizerische Studentenverein⁴, der sich aber erst jetzt aus der Begeisterung für den Montalembertschen katholischen Liberalismus langsam zum Ultramontanismus zu wandeln begann. Segesser selbst hatte das Scheitern seiner in den 50er Jahren betriebenen Fusionspolitik, die Wegschickung aus der Regierung 1867, die Unmöglichkeit eines politischen Wandels in der Eidgenossenschaft mit Mißmut erfüllt. Sogar Auswanderungsgläste lebten wieder auf. Nur widerwillig kehrte er 1871 zur Politik zurück, die ihn nun gleich vor kaum lösbarer Aufgaben stellte. Tieferes Verständnis fand er nur bei seinen protestantisch-konservativen Freunden⁵. Diese ver-

¹ Auch Dubs beurteilte die Politik der Diözesankonferenz so. «Der Zweck der ganzen Operation wird schließlich wohl der sein, einen Bischof zu erhalten, welcher sich gegen die Infallibilität erklärt und der separatistischen Bewegung, die nicht marschieren will, eine gewisse kirchliche Direktion gibt. Daß dabei viel heraus schaut glaube ich zwar nicht» (24. Jan. 1873). – «Ist Herzog einmal als Pfarrer in Olten installiert, so wird sofort seine Ernennung zum Bischof folgen und wird man, um uns aus unserer reservierten Haltung herauszudrängen, ihn als Bischof der ganzen Diözese zur Anerkennung bringen wollen. Ich kann mir nicht vor stellen, warum sonst die Stände nicht den Bistumsvertrag gekündet hätten» (Segesser an Dubs 12. März 1873).

² s. a. ZSKG 60 (1966) 278.

³ Über ihn: ebda. 282. – Daß von ihm die r- und nachher die d-Korr. im «Bund» stammten, wurde in der Presse vielfach unwidersprochen behauptet.

⁴ Ebda. 85.

⁵ «In diesen ungewöhnlich bewegten Zeiten – schrieb Ed. v. Wattenwyl nach der Absetzung Lachats und im Hinblick auf die Mermillod-Affäre an Segesser (28. Febr. 1873) – weilen meine Gedanken viel und oft bei Dir und mein Herzens-

standen die innere Not des Mannes, den in der Vatikanumszeit ein seltsames Geschick gezwungen hatte, als politischer Führer eines katholischen Volkes die Folgen einer kirchlichen Entwicklung abzuwenden, der er vergeblich zu wehren versucht und die er immer beklagt hat. Sie verfolgten mit Besorgnis und Anteilnahme, wie es ihm wohl gelingen möge, das Luzerner Staatsschifflein durch die heraufziehenden Stürme zu steuern.

Ihnen gegenüber hat er sich allein ausgesprochen. Als an der Wende zu 1873 das – wie er glaubte – durch das Vatikanum ausgelöste Unheil dem Höhepunkt zustrebte und Müdigkeit auf ihn zukam¹, plagten ihn eigenartige Ängste und formten sich seltsame Ansichten. Sonderbar wie zwei Affekte, die in seiner politischen Grundhaltung immer wieder aufbrechen, sich damals zu einer ihm selbst im Letzten unklar gebliebenen Einheit verbanden: die Abneigung gegen eine bloß wirtschaftlich-materialistische Eisenbahn- und Gründerpolitik und das Erschrecken ob dem im Tageskampfe immer hemmungsloser werdenden Einsatz religiöser Leidenschaften auf der einen, antiklerikal Motive auf der andern Seite. Passiver Widerstand erschien als letztes allein noch mögliches Mittel der Abwehr². Es bildeten sich Gedankenreihen und Grundsätze für poli-

wunsch ist es, daß Deine Wirksamkeit im öffentlichen Leben eine für das Vaterland recht gedeihliche sei und daß wie die Hl. Schrift sagt, Gott Dir in allen Dingen Verstand geben möge! Bei dem gewalttätigen Vorgehen der Radikalen einerseits und der unbesonnenen Politik des Vatikans andererseits, welche meines Erachtens nicht für dessen Unfehlbarkeit Zeugnis ablegt, habt Ihr gewiß als katholische Regierung eines katholischen Volkes eine schwierige Stellung.» – Auch die Rechtshistoriker-Freunde Schnell und Friedrich von Wyss kümmerten sich sehr. «Segessers Stellung beschäftigt auch mich viel. Ich kann mir kaum denken, daß sie auf die Dauer, wenn er sich wie zu erwarten treu bleibt, haltbar sei ... Die Hierarchie richtet mit ihrem innerlich unwahren Wesen die konservative Sache zu Grunde» (Fr. v. Wyss an Schnell 7. März 1873).

¹ «... alle Richtigkeit der Standpunkte wird am Ende doch zu nichts führen, ich mache mir darüber keine Illusionen. Die Aufgabe ist nur, die Katastrophe so weit als möglich hinaus zu schieben. Man schifft auf einem Fahrzeug das untergehen muß, aber weil man gerne so lang als möglich lebt, so erschöpft man die Kunst des Steuerns und Segelns so weit als möglich ... Das Vaticanum und der Tag von Sedan sind für Europa verhängnisvoll geworden. Das gleiche Prinzip hat da wie dort gesiegt und alles steuert jubelnd dem Despotismus und der Barbarei entgegen in der Meinung, einen ungeheuren Fortschritt zu realisieren ... Parieren bis man müde ist, scheint mir die Aufgabe unserer Politik zu sein, weiter sehe ich für den Augenblick nicht» (Segesser an Wattenwyl 31. Jan. 1873).

² «In der Diözesanangelegenheit halte ich die passive Haltung, die wir bisher beharrlich eingenommen, für das beste. Es ist freilich keine heroische Politik, aber wir halten damit unsere Bevölkerung ruhig, geben dem Gegner keine Blöße, die sie benutzen können, und lassen die Sachen sich abklären. Die Mehrheitsstände sind auf dem Wege, der sie, wenn der streng passive Widerstand durchgeführt

tisches Handeln, von denen er nie mehr loskam. Es reifte eine gleichweite von ultramontanem Klerikalismus wie von radikalem Antiklerikalismus aber auch von vulgärem katholischem Liberalismus entfernte Einstellung, die man am ehesten als Nicht-Klerikalismus eines aus religiöschristlicher Verantwortung für Volk und Republik handelnden katholischen Staatsmannes bezeichnen könnte. Damals formten sich in seinem Kopfe die Leitideen der «Culturkampf»-Studie, die zur großen Abrechnung nicht nur mit den politischen, sondern auch mit den kirchlichen Irrwegen werden sollte, welche das Geschehen seit dem Vatikanum eingeschlagen hatte¹. Aus der barocken Welt, der er entstammte, der Luzerner Sailerschule, in deren Geiste er erzogen worden war, vom liberalen Konservativismus seiner Lehrer auf deutschen Hochschulen, ist ihm ein Gedankengut zugeflossen, das er nun eigenwillig und selbstbewußt gestaltete und in seiner Kulturkampfpolitik zur praktischen Auswirkung brachte. Segesser ist so zu einem Politiker-Typus geworden, der sehr aus dem Rahmen des zeitgenössischen schweizerischen, ja europäischen Katholizismus herausfällt. Nur in Montalembert, von dem er sich zwar in manchem unterscheidet, hat er ein Gegenstück. In altschweizerischer Bescheidenheit hat er selber und haben auch seine Luzerner diesen Vergleich nie anzustellen gewagt.

Solche Größe in die Luzerner Enge hineingestellt bietet dem Betrachter einen fesselnden Anblick. Merkwürdig wie es trotz der beidseitig klar erkannten, ja von Segesser gelegentlich beinahe provokativ betonten Gegensätzlichkeit zwischen Ideen und Zielen des «Chefs» und jenen der Anhänger nie zu einem dauernden Bruche kam. Daß er ultramontane Propaganda und klerikale Betriebsamkeit als Mittel der Politik ablehne hat Segesser oft genug zu verstehen gegeben². Seine geistige Überlegen-

wird, zu vollständig absurd Gewaltmaßregeln führt. Auch hier ist es nicht ganz leicht, dem Demonstrationsfieber zu widerstehen, aber es muß sein, und ich fürchte auch dieses weniger als der sündhafte Mammon, d. h. die Gründerei und Spekulation, womit man in unsere geschlossene Reihe verschiedenartige Interessen und damit Anlaß zu Spaltungen und Zwistigkeiten bringen möchte. Ich betrachte jedes Unternehmen mit Mißtrauen, wo sich Liberale und Konservative assoziieren. Es führen diese Interessen-Assoziationen immer allerlei Unebenes im Gefolge» (an Wattenwyl 8. März 1873).

¹ Sie sind zuerst festgehalten im Briefe vom 19. März 1873 an Johannes Schnell.

² «Wir müssen uns mit aller Vorsicht auf dem schlüpfrigen Boden bewegen. Es ist begreiflich, daß das bübische Vorgehen gegen den Bischof Erbitterung hervorruft, allein man muß dieselbe in gewissen Schranken zu halten suchen, damit alles im Stadium des passiven Widerstandes bleibe. Der Wind ist in der Schweiz und in ganz Europa gegen uns. Wir müssen uns darum beschränken dafür zu

heit, die Schwierigstes zu meistern – freilich wenn nötig Andersgesinnten auch entgegen zu kommen – verstand, wurde immer anerkannt. Er hat sie, wie es einem alten Aristokraten geziemte, in eigenartiger Verbindung von Selbstbewußtsein und Bescheidenheit zur Geltung zu bringen verstanden. Daß die Anhänger sie ertrugen und sich – wenn auch gelegentlich unwillig – fügten, ist parteigeschichtlich beachtlich. Besonders mit Beck-Leu, dem Haupte der Ultramontanen, bestand ein auf gegenseitige Wertschätzung und mannhafte Zusammenarbeit gegründetes Vertrauensverhältnis.

Wenn daraus Früchte erwuchsen, so deswegen, weil die Politik Segessers gleich wie jene der Ultramontanen letztiglich im Religiösen wurzelte. Ein Sieg des Radikalismus in Luzern hätte nicht nur einen politischen Umschwung gebracht, sondern auch einen folgenschweren religiös-kirchlichen Wandel angebahnt. Solche Gefahr war wirklich vorhanden¹. Vorab in der Stadt wuchs die Beunruhigung. Die Tatsache, daß mit Ausnahme von Paulin Gschwind alle Priester, die bis jetzt wegen des Vatikanums mit Rom gebrochen hatten, aus Luzern stammten, erregte Aufsehen. Ein Geraune ging im Lande um, weitere Kleriker würden nur auf eine Gelegenheit zum Übergang warten. Wohl nicht zu Unrecht brachte man die bedenkliche kirchliche Lage mit der Art in Zusammenhang, wie in Luzern das Theologiestudium betrieben wurde. Die Verhältnisse an der Höheren Lehranstalt hatten seit langem Anlaß zu Beanstandungen gegeben. Im Sommer 1873 erschien im «St. Galler Volksblatt»² aus geistlicher Feder eine Artikelfolge über die Zustände in der Luzerner Geistlichkeit und die dortige kirchenpolitische Lage. In diesem Blatte, welches weit über Uznach hinaus verbreitet und viel gelesenes führendes Sprachrohr kirchlicher Gesinnung war, wurde auf Wunden hingewiesen, die man sonst zu verdecken trachtete. Das seit 1848 herrschend gewesene radikale System habe mit der Steigerschen Stipendienpraxis und der Luzerner «Zofingia»³ systematisch einen freisinnigen Klerus groß gezogen

sorgen, daß wir nicht von demselben fortgerissen werden und uns über Wasser halten bis der Wind ändert» (Segesser an Beck-Leu 7. Febr. 1873).

¹ «Der Eidgenosse» richtete (Nr. 92/15. Nov. 1872) «ein freies Wort» an die Alt-katholiken in Luzern. Jetzt müsse voran gemacht werden. Die Mehrheit der Stadtgeistlichkeit biete «Garantie für antijesuitische Gesinnung.» – s. a. ZSKG 60 (1966) 302.

² «Der Abfall von der Kirche unter dem Klerus des Kantons Luzern und seine Ursachen». Nr. 31/2. Aug. 1873, 33/15. Aug., 36/6. Sept. 1873. – Über diese Zeitung: PAUL OBERHOLZER, Hundert Jahre St. Galler Volksblatt (1956).

³ «Speziell auf unsere kirchlichen Verhältnisse hat die Sektion eine traurige Be-

und vermittelst des der Regierung zustehenden Pfarrwahlrechtes den Gemeinden aufgezwungen. Dieser sei der beste Helfer gewesen, um das durch den Sonderbundsschrecken immer noch verwirrte katholische Luzerner Landvolk zu beherrschen.

Man muß dem Verfasser zubilligen, daß er die großen Gegensätzlichkeiten, die in Luzern in den ersten Jahren nach dem Vatikanum nebeneinander standen, im Wesentlichen richtig gesehen hat. Sonderbunderinnerungen¹ und Ultramontanismus waren in einer katholischen Bauerndemokratie, deren Leute in den Dörfern durch einen freisinnig angehauchten Klerus beeinflußt und von einer Regierung geführt wurden, die ein antiinfallibilistischer Patrizier bestimmte, schwer zu vereinbarende Gegensätze. Segesser hat dies selber gefühlt. Sein eigener Bildungsgang und die ersten politischen Jugenderlebnisse hatten ihm ja das Wider-

rühmtheit erhalten. Es gehörte ihr nicht nur die radikale Elite an, welche Weltliches wie Jus und Medizin studierte, sondern auch eine schöne Anzahl solcher, welche der Gottesgelehrtheit obliegen ... Zuverlässig ist bekannt, daß es Luzerner Zofingia-Theologen waren, welche das saubere Material zu den Anklagen gegen das Priesterseminar und den Bischof (in der Gury-Affäre) zusammenlegten und daß es ein mit katholischen Stiftungsgeldern nachgezogener Theologieprofessor war, welcher dieses saubere Material zu Handen der Diözesankonferenz ablieferte» (Nr. 36 / 6. Sept.).

¹ Da die Volksmehrheit nicht radikal war, «so suchte man im Kt. Luzern das Volk mit dem 'Sonderbund' und dem 'Sonderbundskrieg' in Atem zu erhalten. Das eigentliche l'enfant terrible war aber Herr Dr Segesser. Sobald die Konservativen irgend eine Revision der Verfassung und Gesetze verlangten, so wurde das Landesunglück, welches die alte Sonderbundsregierung angerichtet aufgewärmt, und der 'Herr Junker Philipp Anton von' wie man Herrn Dr Segesser bei solchen Bewegungen zu benennen pflegte, wie eine Vogelscheuche aufgeheißt, und nicht bloß ein finstres Pfaffenregiment, sondern die absolute Aristokratie in Aussicht gestellt. Dieses Mittel machte gewöhnlich die gewünschte Wirkung. Selbst verschiedene orthodoxe Geistliche glaubten daran und lebten der Überzeugung, daß im Kt. Luzern nur die Radikalen fähig seien, die Regierung zu führen ... Ein Intermezzo in dieses Schattenbild brachte das vatikanische Konzil und die Unfehlbarkeitsfrage. Herr Dr Segesser glaubte wie noch manch anderer orthodoxer katholischer Bischof, Priester und Laie, seine Stimme dagegen hören zu lassen müssen. Das trug ihm im radikalen Lager bei Weltlichen und Geistlichen viel Ehre ein. Der 'ewige Wühler und Störefried' in den schönen Zuständen, welche das ausschließlich radikale Regiment zu schaffen und zu erhalten wußte, wurde auf einmal der gefeiertste 'Gelehrte und Denker' im Lande, und Leute, die ihm sonst lieber um die Ecke auswichen, fanden sich beeindruckt von seinem Schatten beworfen zu werden. An die Aufrichtigkeit dieser urplötzlichen Hochachtung glaubte niemand. Es war ein Manöver, zwischen Volk und Führer der konservativen Partei Mißtrauen und Spaltung zu säen. Man glaubte sich der Sache allzu sicher, und rücksichtslos sollte der Sturm gegen den Bischof, sein Priesterseminar und gegen das Vatikanum losgehen und Luzern an die Spitze der antikirchlichen Bewegung gestellt werden» (ebda.).

sprüchliche zum Bewußtsein gebracht, das zwischen dem aus der Luzerner Jesuitenschule hervorgegangenen, nun wiederum wie 1841 politisch maßgeblich gewordenen Geiste und jener anderen Gesinnung bestand, welche um die Jahrhundertwende Bischof Sailer und seine Schüler einem Teile des Luzerner Klerus vermittelten hatten. Die Jubelfeier von Dekan Sigrist, des letzten noch lebenden Sailer-Schülers, fiel gerade in jene Tage. Absichtlich um seine Gesinnungsverwandtschaft zu bekennen ging Segesser selber zum Feste. Der dort gehaltene Toast¹ wies nicht nur auf geistesgeschichtlich wichtige Vergangenheit hin, sondern war auch Bekenntnis zu jenen Kräften, von denen der Redner eine bessere Zukunft erhoffte. Dieser Sinn der Rede blieb nicht unbeachtet². Daß der politische Umsturz von 1871 auch die Haltung des Klerus beeinflußt hat, ist nicht zu bezweifeln³.

An der Wende von 1872/73 setzten die Bestrebungen zu altkatholischer Gemeindebildung in Luzern mit erneuerter Kraft ein. Freilich sollte es sich bald erweisen, daß die politischen gegen das katholische Regiment gerichteten Ziele die religiösen weit überwogen. Besonders in der Stadt wuchs die Beunruhigung. Auf Veranlassung von Prof. Munzinger war der Breslauer Theologe Reinkens in die Schweiz gekommen, um am anti-infällibilistischen Katholikentag vom 1. Dezember 1872 in Olten der Bewegung, die gleichzeitig auch den zweiten Versuch zur Revision der Bundesverfassung aufgriff, neuen Schwung zu geben. In der Folge hielt er an Orten, wo Aussicht auf Erfolg bestand, Propaganda-Predigten. Der Luzerner Stadtrat wollte ihm dazu die Franziskanerkirche einräumen, was die Regierung untersagte. Der dagegen an den Bundesrat eingereichte Rekurs gab Segesser Gelegenheit, in einem ausführlichen an

¹ 1. Mai 1873. Wortlaut: 45 Jahre 532 ff.

² Trotz der Ruswiler Rede sei wohl möglich – bemerkte Suppiger im «Bund» (Nr. 127 / 9. Mai) – «daß die hohe Klerisei im Hintergrunde ihres Herzens dem fürsichtigen und weisen Junker Segesser nicht allzusehr gewogen sei», da dieser in der Rede Dinge gesagt habe, «welche gar nicht neurömisch klingen.»

³ Eglis Aufreten habe die Stellung des Volkes in der Unfehlbarkeitsfrage und beim Umschwung von 1871 bestimmt. «Da wußte natürlich auch die Geistlichkeit was sie zu tun hatte» («St. Galler Volksblatt» Nr. 33/15. Aug.). – «Die orthodoxe liberale Geistlichkeit erkannte, daß sie am Abgrund stehe und tat gewissenhaft ihre Pflicht und wie ein Kartenhaus lag am 1. Mai Abends das moderne Staatsgebäude mit seinen zum mindesten schismatischen Tendenzen in Trümmer... Daß der Klerus des Kantons Luzern noch so viel gesunde Kräfte besitzt und sich anstrengt sich selbst zu reformieren ist eben ein Beweis, daß das religiöse und kirchliche Bewußtsein aus alten und tiefen Wurzeln dringt» (ebda. Nr. 36/6. Sept. 1873).

das eidg. Justizdepartement gerichteten Memorial¹ seine kirchenpolitischen Grundsätze darzulegen und deren positiven Gehalt umfassend herauszuarbeiten. Die von der 48er Verfassung bündesrechtlich geforderte Kultusfreiheit schützt nur die rituellen Gottesdienste der anerkannten christlichen Konfessionen. Das Verbot eines anderweitigen selbst religiösen Vortrages in einer Kirche bildet keine Verletzung der Bundesverfassung. In scharfer eingehender Beweisführung legte er dar, daß der Luzerner Regierungsentscheid «nach allen Seiten hin in Verfassung und Gesetz wie in der Natur der Sache selbst seine objektive Rechtfertigung» findet. Der Altkatholizismus war in Luzern damals noch erst politisch-religiöse Agitation, und solchem durfte weder Schutz noch Förderung durch den Staat zuteil werden. Auch hier wiederum ist die Ablehnung jeder religiös-politischen Propaganda, komme sie von woher immer, und die Gründung der ganzen Argumentation auf das geltende Recht für das Segessersche Denken bezeichnend. Ein beinahe ironisch anmutendes Bekenntnis zur noch gültigen Bundesverfassung von 1848 und zu deren Vorzügen gegenüber der Ordnung von 1815² steht neben der Ultramontane schockierenden Versicherung, die derzeitige Luzerner Regierung würde auch das bündesrechtlich verbotene Auftreten eines durchreisenden Jesuiten hindern. In der Öffentlichkeit war behauptet worden³, das Verbot des Reinkens-Vortrages beweise, daß die Regierung ultramontanem Drucke erlegen sei. Segesser ging es im Gegenteil darum, mit seinen gleich in der Öffentlichkeit verbreiteten rein juristischen Darlegungen allem Übereifer zu wehren und der ultramontanen Presse den rechten Weg zu weisen⁴.

Zu den religiös-kirchlichen kamen gleichzeitig große politische Schwierigkeiten. Durch Tod verschwanden in der Gegenpartei Persönlichkeiten, auf deren Loyalität Segesser rechnen zu können glaubte. Nationalrat Dr. Jos. Bühler schätzte er als tüchtigen Vertreter der jungen Generation, Regierungsrat Wechsler als loyalen Kollegen im Rathaus⁵. Seinen

¹ Wortlaut: 45 Jahre 506 ff. – Wattenwyl bezeichnete die Abhandlung als «ein Muster guter dialektischer Darstellung ... Diese Staatskirchen, wie sie den Radikalismus gestalten will, sind ohne Glaubensgemeinschaft, ohne religiösen Inhalt, sondern werden nur durch die Staatsgewalt zusammengehalten» (an Segesser 28. Febr. 1873).

² 45 Jahre 525. – Dubs hat es so empfunden: «ich möchte wünschen, daß die Parallele mit 1815 und 1848 weggeblieben wäre» (an Segesser 16. Febr.).

³ «Bund» Nr. 338 / 7. Dez. 1872.

⁴ An Dubs 17. Febr. 1873.

⁵ Josef Bühler 1837–73. (E. GRUNER, Die schweiz. Bundesversammlung 255.) – Über Wechsler: ZSKG 1966 284.

Grundsätzen entsprechend wollte Segesser, was die Ultramontanen zu hintertreiben trachteten, an der liberalen Dreiervertretung im Regierungsrate festhalten¹. Es schien ihm ein Gebot der Loyalität und ein Sicherheitserfordernis gegenüber der freisinnigen Bundesmehrheit zu sein, jeden Anschein ultramontaner Ausschließlichkeit zu vermeiden. Einen zu Zusammenarbeit bereiten angesehenen Parteiführer der Gegner, der auch den eigenen Leuten annehmbar war, zu finden, fiel schwer. Dula² lehnte eine Kandidatur, Pfyffer-Balthassar die bereits erfolgte Wahl ab. Schließlich gelang es doch, die mittlere Linie zu sichern. Prof. Gehrig ging aus der Wahl hervor. Es wurde ihm das Kirchendepartement übertragen³.

Segessers Furcht vor der neuen mit dem Kulturkampf nahenden Katastrophe gründet in seinem Sonderbundserlebnis. Briefe an vertraute Freunde entschleiern es klar, daß hier der eigentliche Schlüssel zum letzten Verständnis seiner Persönlichkeit und ihres politischen Wirkens liegt. Wenn er an Katastrophe dachte, stand ihm immer das Bild des jammervollen Zusammenbruches vom November 1847 vor der Seele. Dieser Mann ist sein Leben lang nicht von den schreckhaften Eindrücken losgekommen, welche das Miterleben des Sonderbundselends ihm ein-

¹ «Die Auswahl unter denen, die nicht in der brennenden Kirchenangelegenheit und entschieden feindselig gegenüberstehen, ist eben sehr gering ... Unter den gegenwärtigen Verhältnissen hätte ich es für einen Gewinn angesehen, wiewohl auf der andern Seite auch die Behauptung einige Berechtigung hat, daß 3 gegen 4 ein gefährliches Verhältnis sein» (an Dubs 12. März).

² «Ich faßte den Stier bei den Hörnern indem ich (Dula) den eigentlichen Chef der Liberalen, ihren besten Kopf zum Regierungsrat vorschlug, ungeachtet, daß er mein persönlicher Gegner ist ... Er aber schlug die Kandidatur aus bevor sich auch nur eine Stimme gegen ihn erhoben hatte, vorzüglich aus Gesundheitsrücksichten» (an Wattenwyl 8. März). – Suppiger bemerkte im «Bund» (Nr. 58 / 28. Febr.): «Segesser und Dula, die hervorragendsten Parteiführer, dürften als Kollegen im Regierungsrat den Extravaganzen von links und rechts mit Erfolg Widerstand zu leisten vermögen.»

³ Suppigers Kommentar im «Bund» (Nr. 85 / 27. März): «Jedermann freut sich über dieses Segesser'sche Impromptu.» Gehrig sei «politisch entschieden liberal, wird aber nie die Grenzen einer maßhaltenden Mitte überschreiten ... Unsere ultramontanen Heißsporne waren Feuer und Flamme wegen der Durchkreuzung ihrer sorgfältig verheimlichten Pläne ... Die Gefahr ist groß, ... daß die jetzt an der Spitze stehenden Männer das Steuer aus den Händen verlieren könnten ... Die Luzerner Regierung hat mit der Wahl Gehrigs unbedingt den Beweis geleistet, daß sie nicht eine Regierung der Ultramontanen, sondern eine Regierung für die gemäßigen Fraktionen des Landes sei». Über Gehrig: mein Aufsatz «Die Geschichtsprofessur an der höhern Lehranstalt in Luzern» (Geschichtsfreund 119 / 1966 101).

geprägt hatte. Wie andere tiefer denkende Konservative¹ hatte er die Überzeugung, 1847 sei wegen den ultramontanen Zielsetzungen und dem vermessenen Vertrauen auf das Ausland selbstverschuldet gewesen. Das Wissen um die Hintergründe des Geschehens der 40er Jahre hat die Segessersche Politik nach 1871 entscheidend beeinflußt. Er fürchtete eine Wiederholung der Sonderbundswirren², die er auf intellektuelles Versagen der damaligen Staatsmänner zurück führte. Eben daraus ergab sich jetzt doppelte Verpflichtung.

Als die Kulturkampfwolken immer mehr dräuten, wähnte man in Luzern, ein neuer Leu werde auferstehen, ein zweiter Hautt könnte auf die Szene treten³. Was aber 1871 – anders als 1841 – fehlte, war ein zweiter Siegwart. Segesser war entschlossen, sich niemals in die Rolle dieses unglücklichen Mannes drängen zu lassen⁴. Seine protestantisch-

¹ «Die Dinge, die sich in den beiden Bistümern Genf und Basel zutragen, machen mir manche Gedanken ... Merkwürdig ist mir, daß wiederum die Schweiz das Vorspiel in diesem Handel abgibt, der sich jetzt über das ganze zivilisierte Europa ausbreitet. Aus der Sonderbundszeit her habe ich mir übrigens gemerkt, daß ich aus der juristischen Inkorrekttheit der Radikalen keinen Köder wachsen lasse zu der Gemeinschaft mit ihren Gegnern. Denn darum daß wir den gemeinsamen Feind haben, sind wir noch nicht Bundesgenossen. Ich möchte manchmal mit Segesser verhandeln ...» (Schnell an Fr. v. Wyss 23. Febr. 1873).

² «Ich muß Ihnen gestehen, daß die Wendung, welche unsere vaterländischen Angelegenheiten zu nehmen scheinen, ernste Besorgnis erweckt. Diese rasende und in ihrer Raserei disziplinierte Presse fängt an, mich lebhaft an die Jahre 1845 und 1847 zu erinnern. Es kommt mir vor, als sei wie damals das letzte Ziel und der oberste Tagesbefehl Bürgerkrieg» (an Dubs 20. Nov. 1872); s. a. ZSKG 1966 281. – «Alles läßt sich an wie im Jahre 1847 nur mit dem Unterschied, daß damals es sich um eine Frage handelte, die mit einiger Klugheit sich beseitigen ließ. ... Hätte man damals die Jesuitenausweisung geschehen lassen, die keine Kardinalfrage für die Katholiken war, so glaube ich immer noch, es hätte damals ein Konflikt vermieden werden können» (an Dubs 13. Mai 1873).

³ Suppiger behauptete im «Bund» (Nr. 303 / 2. Nov. 1872), dies wäre eingetreten, wenn bei den Nationalratswahlen vom 27. Oktober die Ultramontanen auch in der Stadt Luzern gesiegt hätten. Holz zu neuen Hautt und Leu sei genug da. – Die Furcht vor einem neuen Sonderbundskrieg war 1872/73 im Zusammenhang mit der Austreibung Lachats weit verbreitet. «Es könnte die Absicht darin liegen, euch in eine Stellung zu bringen, welche wieder zu einem Sonderbundskriege führen müßte, denn dieser ist einmal die radikale Lieblingsidee geworden» (Wattenwyl an Segesser 30. Jan. 1873). – Dazu auch: 45 Jahre 452.

⁴ «Ich hatte sehr gewünscht – schrieb er nach den Oktoberwahlen 1872 an Wattenwyl (17. Nov. 1872) – dem Nationalratssaal einmal Valet sagen zu können, aber unter diesen Verhältnissen sah ich ein, daß es nicht gehe. Nicht daß ich mir ein bilde etwas wirken zu können, aber es scheint mir Pflicht, die katholischen Abgeordneten in dieser schwierigen Lage nicht stecken zu lassen und mit den Erfahrungen von 1847 Fehler, die damals gemacht wurden, zu hindern. Tun wir das Unsige, so wird Gott das Übrige tun und sein Ratschluß ist so stark als je.»

konservativen Freunde hatten gerade hierin volles Vertrauen¹. Damit die Erinnerung an die selbstverschuldete Niederlage nicht verblasste, hat er die Übernahme des Jesuitenartikels in die erneuerte Bundesverfassung bejaht. Als die Basler Diözesankrise und die schreckhaften Vorgänge im Jura das Land an den Rand eines neuen Religionskrieges zu bringen drohten, wurde auf den Gedanken der Schaffung eines Waldstätte-Bistums, was in den 60er Jahren im Mittelpunkt der mit Nazar Reding erörterten Pläne zur Regeneration der Innerschweiz gestanden hatte, bewußt verzichtet². Es war wiederum die Erinnerung an den Sonderbund, welche ihn, als in der Bundesversammlung der Rekurs Mermillod zur Behandlung stand, eine Verbindung des schweizerischen Katholizismus mit dem Ausland mit leidenschaftlicher Schärfe zurückweisen hieß³.

Die Gleichzeitigkeit des Kulturkampfgeschehens in Preußen und in der Diözese Basel hat dem Gedanken einer internationalen Solidarität unter den Katholiken mächtigen Auftrieb gegeben. Mermillod hatte schon zu Beginn des Vatikanums versucht, ihm eine organisatorische Fassung zu geben⁴. Wie der ganzen Gedankenwelt des Ultramontanismus stand Segesser auch diesen Bestrebungen selbst dann ablehnend gegenüber, als der heimische Kulturkampf auf dem Höhepunkt stand. Anlehnungsversuche fremder Bismarckgegner hat er zurückgewiesen: Heinrich Gelzer, obgleich von Schnell empfohlen, wurde nicht einmal zu einer informativen Besprechung empfangen⁵.

¹ Wattenwyl zog aus dem Gang der Kampagne zur Bundesverfassungsrevision den Schluß, die Radikalen hofften, «die Lage der Sonderbundszeit zu schaffen und die protestantischen Gegner der Revision von den katholischen zu trennen und folgerichtig dann die antirevisionistischen Regierungen zu stürzen und in den Hafen der allein seligmachenden Helvetik zu laufen. Ich bin nun bestens überzeugt, daß euere Regierung unter Deiner Leitung die Fehler des Siegwartischen Regiments nicht wiederhole. Dennoch bin ich nicht überzeugt, daß den Revisionisten ihr Plan nicht gelingen könnte» (24. Juni 1873).

² «An Ihrer Stelle würde ich nicht – riet Dubs (13. März 1873) – mit einer Trennung vom Bistum vorgehen; lassen Sie sich auch diese aufdrängen denn sonst wird das Geschrei über das projektierte Bistum Waldstätten losbrechen, in dem man den alten Sonderbund verkörpert sieht».

³ Rede vom 30. Juli 1873 (Kl. Schr. III. 337 ff.).

⁴ ZSKG 60 (1966) 286 ff.

⁵ «Als neulich Gelzer von Berlin zurückkehrte und wir über die Dinge dieser Welt und die Gestalten des Kirchenstreites sprachen, meinte er, es müßte von Interesse sein, von Ihnen zu hören, was Sie dazu denken und es wäre der Zeit schon wert und ihn der Reise» (Schnell an Segesser 8. März 1873). – Segesser antwortete (19. März), «daß Hr. Gelzer seine Reisekosten umsonst aufgewendet haben würde, wenn er nach Luzern gekommen wäre, denn königlich preußische Professoren und Hoftheologen sind die letzten, vor denen ich meinen Rock aufknöpfe». – Über

Die Vorgänge in der Schweiz lassen sich mit jenen in Deutschland ja auch nur sehr bedingt vergleichen. Die Absetzung des Bischofs von Basel ging ähnlichen Maßnahmen in Preußen nicht nur zeitlich voraus, sondern sie war auch sachlich viel eingreifender: dort kam es nur zur Temporalien- und zur Amtssperre, was eine Abschwächung der rechtlich unhaltbaren in Solothurn praktizierten nachträglichen Deplazierung war. Zweifellos besteht eine geistige Abhängigkeit des Schweizer Radikalismus von Bismarck; von Zeitgenossen wurde vielfach auch eine direkte Einflußnahme behauptet und befürchtet¹. In der Presse wurde dieses Motiv gelegentlich stark betont. Die vielfach so unkritische Einstellung der Schweizer Öffentlichkeit zu dem eben siegreich aus dem deutsch-französischen Krieg hervorgegangenen Reichskanzler ist eine für die Kulturkampfjahre recht charakteristische Tatsache. Segesser² hat in den «Studien und Glossen» und erst recht in den Briefen aus seiner scharfen Ablehnung Bismarcks kein Hehl gemacht: nicht nur wegen seiner eigenartigen Wertung Napoleons III., sondern weil er früh das Wesen des Bismarckschen Absolutismus erkannt hatte.

Die Entwicklung des politischen Katholizismus im 19. Jahrhundert ist in Deutschland und in der Schweiz eine grundverschiedene. Dort hat der Durchbruch liberaler Freiheitsrechte im Jahre 1848 dem Katholizismus Aufstiegsmöglichkeiten erschlossen. In der Schweiz ist die alt überlieferte barock-föderalistische Freiheit der katholischen Kantone im Sonderbundskrieg zusammengebrochen. Zu einem modernen, doch religiös fundierten Freiheitsbegriff vorzustoßen, wie Segesser das erstrebte³,

Gelzer und seine diesbezügliche Betätigung: ED. VISCHER, Die deutsche Reichsgründung von 1871 im Urteil schweizerischer Zeitgenossen (SZG 1 (1951) 461 ff.).

¹ Als der Jura-Konflikt ausbrach wurde in der Berner Gesellschaft herumgeboten, «unsere radikale Regierung sei von Preußen veranlaßt worden in dieser Sache vorzugehen; als ein experimentum in anima vili dient es Preußen zu wissen, wie sich solche Gewalttätigkeit gestalten würden» (Wattenwyl an Segesser 13. Febr. 1873). – Selbst Dubs fürchtete, es möchte der preußischen Politik gelingen, «uns mit diesen religiösen Händel auf denjenigen Punkt zu bringen, wo man uns für alle Eventualitäten haben will. Das ist freilich jetzt noch bloße Vermutung. Allein ich kenne Röders (preußischer Gesandter in Bern) Taktik ziemlich genau und ich höre, daß (Bundesrat) Cérésole sich ganz in seiner Hand befindet» (Dubs an Segesser 16. Febr. 1873).

² ED. VISCHER, Die deutsche Reichsgründung 478 ff.

³ Im Sommer 1873 hatte er die tief pessimistische Überzeugung, «daß alle Zurückhaltung von unserer Seite nichts helfen wird, denn die Stürmer wollen eben nicht Ausgleich, sondern Unterdrückung, nicht Friede, sondern Krieg, nicht Freiheit, sondern Herrschaft. Nichts desto minder werden wir das Äußerste tun, um alles in friedlichem Geleise zu erhalten, aber uns eine Religion aufdrängen lassen, können

war im 19. Jahrhundert einem ultramontan ausgerichteten politischen Katholizismus verwehrt. Das hat sich vorerst betäubend und dann lange nachwirkend auf staatspolitisch echtes liberales Denken stark hemmend ausgewirkt. Den mit dem Kulturkampf heraufziehenden religiös-kirchlichen Gefahren gegenüber schien – was Segesser so fürchtete – nur neuerliche Flucht in Ultramontanismus Hilfe zu bringen. In Deutschland ist nach 1848 ein liberaler Katholizismus erwachsen, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Kraft zu seiner Behauptung aus dem Freiheitsgedanken zog. In der Schweiz ist im Kulturkampf eine durchaus anachronistische barock-föderalistische Verkrampfung eingetreten. Nicht nur bei den Ultramontanen, sondern auch bei den Radikalen: die Politik der Basler Diözesankonferenz und die staatliche Förderung der altkatholischen Kirchenbildung ist dafür der sprechende Beleg. Solange der politische Katholizismus der Schweiz darin verharren mußte, ist er zu wenig fruchtbare Defensive gegen den in seiner Aggressivität nur langsam erlahmenden Radikalismus verurteilt geblieben. Segesser hat in seinem letzten Lebensabschnitte auch dieses Schicksal noch durchleiden müssen.

III.

Nicht-Klerikalismus verbunden mit lebendigem Bewußtsein der religiösen Verpflichtung zum Handeln aus christlicher Verantwortung für das seiner politischen Führung anvertraute katholische Volk: diese unter den Schwierigkeiten der ersten Regierungszeit gereifte Haltung Segessers hatte sich zu bewähren, als der aus Solothurn vertriebene Bischof in Luzern Zuflucht nahm.

Die Segessersche Ausweichpolitik war von jetzt ab vor schwierigste Entscheidungen gestellt. Aufrechterhaltung der legitimen Diözesanverwaltung setzte eine sichere Bleibe für den Bischof voraus. Solche zu gewähren brachte Luzern in die größten politischen Gefahren. Der Bischof

wir nicht. Wir haben unser Volk bisher in ganz kühler Stimmung erhalten und können ihm Vieles zumuten, wenn es nur nicht an das heran geht. Das wissen unsere Gegner und werden uns daher das Unmögliche zumuten. Bischöfe und Priester von der Bundesgewalt annehmen, Glaubensartikel von Vigier und Keller aufstellen lassen usw. können wir dem einfachsten Bauern nicht zumuten. Lasse man uns die Freiheit, so lassen wir sie auch allen, die nicht zu uns gehören wollen. Aber von dieser freien Kirche im freien Staate will man nichts mehr wissen, das alte Staatskirchenrecht kommt zu neuer Blüte und das ist entschieden vom Bösen» (an Wattenwyl 26. Juni 1873).

konnte zu Vorgängen, welche große Teile seines Sprengels heimsuchten, nicht schweigen. Kirchlich zu handeln war für ihn Amtspflicht. Für den in immer wilderes Treiben ausbrechenden Radikalismus jedoch blieb alles kirchliche bloß klerikales Handeln, was zu unterdrücken Hauptziel des Radikalismus wurde. Bei dauerndem hohen Stürmen mußte die Luzerner Regierung fortan versuchen, zwischen Skylla und Charybdis mühsam hindurchzusegeln.

Am Tage nach der Ankunft in Altishofen reiste Segesser Lachat entgegen, entbot ihm Begrüßung der Regierung und versicherte ihn jeder Unterstützung bei seiner Amtstätigkeit soweit diese sich auf den Kanton Luzern erstrecke. Zugleich aber sprach er die Erwartung aus, Lachat werde «während des schwelenden Konfliktes mit den Regierungen der fünf Mehrheitskantone sich aller direkten Jurisdiktions- und sonstigen Amtshandlungen auf das Gebiet der Kantone, in welchen die bischöfliche Autorität nicht mehr anerkannt wird zur Vermeidung aller neuen Anstände gefälligst enthalten». Eine amtliche Zuschrift vom 21. April unterstrich das mündlich Gesagte, das damit unmißverständlich als Voraussetzung für Gewährung der Gastfreundschaft kundgetan worden war¹.

Der Zwiespalt, der in der Folge sich so gefährlich öffnen sollte, wird schon hier sichtbar: die von Segesser geleitete Luzerner Regierung anerkannte zwar Lachat als Bischof der Diözese Basel, wollte und konnte seine Amtsgewalt aber nur innerhalb der luzernischen Kantongrenzen schützend sichern. Wesentlich ist der Hinweis, daß direkte Jurisdiktions- und Amtshandlungen Lachats in den radikalen Kantonen für Luzern untragbar seien. Das entsprach ganz den kirchenpolitischen Grundanschauungen Segessers: das staatliche Interesse wurde klar über jenes der Kirche gestellt, verbunden auch mit harten Konsequenzen, die sich daraus ergaben. Andererseits hat er die potestas directiva der Kirche für Katholiken – die Ratschläge, die er gleichzeitig den jurassischen Katholiken für ihr Verhalten erteilte, zeigen dies – immer geachtet und geehrt.

So feine Unterscheidungen versagten gegenüber der traurigen Wirklichkeit. Schwerwiegendes war bereits auch schon geschehen. Die Kurie hatte in einem «Solothurn, 15. April» (also einen Tag vor der Ausweisung) datierten Aktenstück, das gleich nach der Ausweisung publiziert worden war, über Eduard Herzog, welcher inzwischen das alt-katholische Pfarramt von Olten angetreten hatte, Suspension und Ex-

¹ 45 Jahre 526. – Wortlaut des regierungsrätlichen Schreibens: SKZtg 1873 269.

kommunikation latae sententiae verhängt¹. Düret bezeichnete es als Verleumdung, daß – wie das vermutet wurde – der Erlaß erst nach dem Wegzug aus Solothurn abgefaßt worden sei². Der Eindruck in der Öffentlichkeit war ungünstig. Die Solothurner Regierung protestierte sogleich beim Bundesrate und in Luzern dagegen, daß «der gewesene Bischof» vom Kanton Luzern aus «bischofliche Funktionen in unserem Kanton beansprucht». Luzern antwortete³ mit dem Hinweis auf seine Mgr Lachat bei dessen Ankunft gemachten Vorbehalte, erklärte aber zugleich mit Nachdruck, daß staatliche Inhibitionen einen Bischof nicht an der Erfüllung seiner geistlichen Pflichten hindern können. Die Mitstände sollten darum Hand bieten, damit ein Ausweg aus solcher Pflichtenkollision möglich werde.

Obgleich die Tragik des Falles so in einem amtlichen Aktenstück deutlich genug unterstrichen worden war, herrschte in katholischen Kreisen Enttäuschung über die Regierung. In der Presse kamen kritische Stimmen zu Wort⁴. Die Großratssitzung vom 30. April brachte ein parlamentarisches Nachspiel. Die Liberalen ergriffen die günstige Gelegenheit zur Verwirrung der Gegenpartei und sprachen als erste der Regierung ihre Anerkennung aus. In einem prägnanten Votum betonte Segesser⁵,

¹ SKZtg 1873 236. P. GSCHWIND, Geschichte II 317. E. HERZOG, Beiträge. V. CONZEMIUS, ZSKG 60 (1966) 112 ff.

² Nur die Übergabe an die Post habe sich infolge der Austreibung aus Solothurn verzögert (SKZtg 269).

³ Wortlaut: SKZtg 270.

⁴ Die SKZtg (270) stellte fest, daß die Luzerner Regierung «nicht vollständig im Sinne des katholischen Volkes handelte». – Eine V-Einsendung im «Bund» (Nr. 137 / 19. Mai), die vermutlich von Vigier stammt, schloß daraus auf einen Plan der Ultramontanen, welche durch Steigerung der Aufregung absichtlich auf eine Ausweisung Lachats aus Luzern hinarbeiteten. – Die «Kirchenzeitung» (297) bestritt jede solche Absicht und stellte Vorwürfe gegen die Luzerner Regierung in Abrede «indem wir selbst ihre treffliche Absicht und die großen Schwierigkeiten ihrer Lage erkennen».

⁵ «Vaterland» Nr. 117 / 1. Mai. – «Unsere Stellung im kirchlichen Konflikt ist schwierig. Wir stellen uns auf den katholischen Boden und verlangen, daß unsere Stellung und unsere Rechte von den andern Kantonen geachtet und gewahrt werden; müssen aber konsequenterweise den andern Kantonen auch unsererseits nicht versagen, was wir von ihnen verlangen ... Der hochw. Bischof hat einen andern Standpunkt als wir. Er kann ... den Absetzungsbeschluß der fünf Stände nicht anerkennen ... Wir anerkennen, daß er diesen Standpunkt einnehmen muß, allein wir fürchten, daß die Ausübung dieser rechtmäßigen Amtstätigkeit mit Rechten und Pflichten, die der Kanton Luzern andern Kantonen gegenüber hat, in Kollision komme, wodurch der leidige Konflikt nur noch komplizierter würde. In dem wir dem hochw. Bischof dies sagen, so wird er umso eher sich in seinem Gewissen beruhigt fühlen können. Es kann ihm dies nur seine schwierige Lage erleichtern.»

daß diese ihre Beschlüsse einstimmig gefaßt habe, daß man die Stellung des Bischofs wahren wolle, gleichzeitig aber auch die Pflichten gegenüber den Mitständen und der Eidgenossenschaft erfüllen müsse. Es sei nur erwünscht, wenn in dieser schwierigen Lage die liberale Partei zum Wohle des Staates und der Kirche mitarbeite. Die Konservativen waren in sichtlicher Verlegenheit. In der breiteren Öffentlichkeit war das Ansehen der Regierung zweifellos gestiegen, bei den Ultramontanen jedoch das Mißtrauen nicht beseitigt worden¹.

Der Modus vivendi, den Segesser in diesem tragischen Zwiespalt zwischen der vom Radikalismus angegriffenen Kirche und dem katholischen Luzerner Staate gefunden zu haben glaubte, war zwar religiösem Geiste entsprungen, doch primär ganz auf politische Zielsetzungen ausgerichtet. Das Dilemma zwischen Staatsmann und Bischof, welches die Rede vom 29. April so eindrücklich herausgestellt hatte, bestand weiter. Segesser betrachtete «die faktische Unterbrechung der bischöflichen Wirksamkeit innerhalb des Gebietes der fünf Kantone als eine durch höhere Gewalt herbeigeführte Tatsache», die nach aller Voraussicht sehr lange andauern würde. Dem mußte eine realistische Politik, die auch und zuerst auf den Staat und nicht nur auf Verteidigung der Kirche ausgerichtet war, Rechnung tragen. Freilich: vom kirchlichen Standpunkte aus war auch eine andere Argumentation möglich und sie wurde auch vorgetragen. Augustin Ramsperger², der damals gelegentlich Segesser gegenüber den ultramontanen Standpunkt zurückhaltend und maßvoll vertrat, hat im «Vaterland»³ eine prinzipiell andere Politik angeregt: Luzern hätte von den

¹ Dubs schrieb in seiner Zeitung «Die Eidgenossenschaft» (Nr. 27/8 v. 2./3. Mai 1873): «Die Regierung von Luzern hat alle Pflichten der Gastfreundschaft mit ihren eidgenössischen Pflichten gegen ihre Mitstände in einer Weise zu vereinigen gewußt, daß sie selbst den Beifall ihrer sonst gehörig verbissenen Opposition erntete und in der Tat den Beifall aller wohlmeinenden Eidgenossen auch verdient.» – Suppiger meinte im «Bund» (Nr. 125 /7. Mai), dieses Auftreten habe der Regierung Stärkung gegen die Ultramontanen eingetragen.

² 1816–1880. Thurgauer Nationalrat 1863–69; er lebte nachher in Luzern. Seine Leitartikel im «Vaterland» sind mit ☺ gezeichnet. Über ihn E. GRUNER, Schweiz. Bundesversammlung 710.

³ Nr. 102/4. u. Nr. 122 /6. Mai. – Die Mehrheitsstände haben den Diözesanvertrag gebrochen und damit die Rechte Luzerns verletzt. Diese Rechtsverletzung darf nicht «quasi anerkannt und aus dem Titel der Kantonalsoveränität gegenüber dem Bischof als gültig und zu Recht bestehend wirksam» werden. Luzern habe die Pflicht, Mgr Lachat für die ganze Diözese amten zu lassen. Die Regierung sei weiter gegangen als sie verpflichtet war und das Schreiben an den Bischof hätte eine freundlichere Fassung und eine weniger diktatorische Form erhalten sollen. – Ähnliche Argumente auch SKZtg 1873 270/1.

Die Redaktion des «Vaterland» distanzierte sich einigermaßen und setzte sich

Mehrheitsständen die Achtung des Diözesanvertrages und der dort garantierten freien Amtstätigkeit des Bischofs fordern sollen. Abgesehen von der rechtlich kaum vorhandenen Grundlage für ein solches Vorgehen hätte dies zweifellos zum offenen Bruch Luzerns mit den Mehrheitsständen geführt und die von Segesser so befürchteten gefährlichen Folgerungen ausgelöst. Die Segessersche Dissimulationspolitik blieb eben doch der einzige gangbare Ausweg aus der schwierigen Lage. Die Machtmittel zu ihrer Durchsetzung waren jedoch sehr beschränkt und völlig einseitig gelagert: nur wenn auch der kirchliche Partner Verständnis für die Doppelseitigkeit aller Schwierigkeiten aufbrachte, konnte die Lage einigermaßen gemeistert werden. Mit solcher Bedachtsamkeit war die Propaganda, welche der Zeitströmung entsprechend hüben und drüben betrieben wurde, unvereinbar. Segesser¹ war darum entschlossen, in Luzern keine ungesetzliche altkatholische, aber auch keine das Luzernische Staatsinteresse gefährdende ultramontane Aktion zu dulden. Solches ließ sich freilich leicht als neues Junkertum verspotten. Doch gerade dieser erste heftige Zusammenstoß mit dem Bischof brachte Segesser auch zum Bewußtsein, daß viel Größeres als nur Ultramontanismus auf dem Spiele stand².

Mit dem Sommerbeginn 1873 steigerte sich in Luzern die Erregung. Mgr Lachat war inzwischen in die Stadt übergesiedelt und hatte im «Großhof» des Urner Landammanns K. E. Müller Residenz genommen. Das wurde als Provokation empfunden. Wilde Gerüchte von einem geplanten neuen Freischarenzug schwirrten umher: von überall zuströ-

für Erhaltung des Vertrauens in die Regierung ein. – Es scheint, daß F. J. Hänggi (1846–1908) zur Politik Segessers positiv eingestellt war. Als er 1873 nach Solothurn zurückkehrte, bedauerte Suppiger im «Bund» (Nr. 304 / 4. Nov.) das Ausscheiden dieses «ebenso wohlwollenden als loyalen Mannes» aus der Luzerner Publizistik.

¹ «Ich habe nun gesehen, daß man mit einer frischen Initiative doch weit kommt. Hätten wir unser Verhalten gegenüber dem Bischof von Erwägungen der Volksstimmung oder von den Ansichten einiger Führer oder Kleriker abhängig machen wollen, so hätten wir damit Schwierigkeiten genug gefunden. Aber wir griffen gleich ohne alle Diskussion durch und so war denn auch einiges nachträgliches Brummen leicht beseitigt» (an Dubs 13. Mai 1873).

² «Jetzt stellt man den Katholiken die Alternative, entweder ihre Konfession für eine neue Staatsreligion und Staatskirche zu verlassen oder aber dafür zu kämpfen. Schließlich ist es ohne allen Zweifel hierauf abgesehen, denn man will ja nicht mehr die Freiheit für jedermann, sondern man erklärt den Ultramontanismus für staatsgefährlich und definiert den Ultramontanismus so, daß er mit der ganzen katholischen Kirchenverfassung identisch ist ... Es soll uns eine ganz neue Religion oktroyiert werden, die erst noch gemacht werden muß ...» (ebda.).

mende Radikale würden das bevorstehende eidgenössische Sängerfest in der Leuchtenstadt zu einem Putsche gegen die Regierung ausnützen. Segesser blieb ruhig¹; er wußte eidgenössischen Festlärm richtig einzuschätzen. Da das liberale Festkomitee von der Regierung zur Begrüßung ein Feuerwerk gewünschte hatte, ging er selber hin, sprach den Toast auf das Vaterland² und erfüllte mit, wie er es selber wertete, billiger Rhetorik den zweideutig hinterhältigen Wunsch seiner städtischen Gegner. Eine Warnung vor einem zweiten reichsdeutschen Theologen, der damals als Propagandist des Altkatholizismus in der Schweiz herumreiste, floß unauffällig darein. Die Anspielung bezog sich auf Prof. Michelis, dessen Auftreten Segesser umso unsympathischer war, als in den Reden sich mit kirchlichen auch politische Anspielungen verbanden³. Eine vom Angegriffenen geforderte Berichtigung der Luzerner Sängerfestrede hat Segesser abgelehnt⁴.

Von patriotischer Hochstimmung war er in diesen Tagen freilich weit entfernt. Über die Putsch-Furcht half ihm Gottvertrauen und sein ruhiges Gewissen hinweg. Und wie immer in Notzeiten brachte Arbeit an der vaterländischen Geschichte Entspannung und Erholung, Trost und Mut. Hatte er anfänglich befürchtet, daß nach 1871 die Politik ihn in historicis unfähig machen würde⁵, so kam nun gerade in den Jahren, als die Vatikanums-Erregung sich zum Kultukampfe weitete, seine Mitarbeit am eidgenössischen Abschiedswerk zu gutem Abschlusse⁶.

¹ ... trotzdem die Sache «in unserm Kanton fast mehr Beunruhigung hervorbringt als eine Bischofsgeschichte» (an Dubs 26. Juni). – «Wir werden uns nicht in Furcht jagen lassen und gewärtigen, was da kommt. Überhaupt habe ich durch die Erfahrungen meines Privatlebens gelernt, daß man der Vorsehung auch etwas überlassen und nicht mit beschränkter Weisheit zu viel auf die Zukunft bedacht sein soll» (an Wattenwyl 26. Juni).

² Kl. Sch. III 383 f. «Abgesehen von der Länge war dieselbe ein Meisterstück, wie überhaupt Hr. Segesser die Worte jederzeit zu wählen weiß für den Boden auf welchem er steht» («Der Eidgenosse» (Nr. 55 / 11. Juli)).

³ Er stellte die konstitutionelle Monarchie als zukünftige Staatsform Europas hin. Segesser habe diesen Ausspruch benutzt – bemerkte Suppiger («Bund» Nr. 202 24. Juli) – um «gegen den Altkatholizismus einen wichtigen Schlag zu führen», da ja immer behauptet werde, «die Liberalen und die Altkatholiken streben im Grunde nur nach einer Annexion an Preußen». Die ultramontane Presse sollte jedoch bedenken «wenn sie künftig wieder von feilem Verkaufe an Bismarck und Kaiser Wilhelm faselt», daß Segesser Propagandist der Monarchie Napoleon III. gewesen sei.

⁴ Segessers Erklärung vom 15. Juli in: NZZ Nr. 354 / 15. Juli.

⁵ An Georg v. Wyss 7. Jan. 1873.

⁶ «Ich arbeite diesen Winter mit Lust am Abschiedsband, komme aber doch, vielleicht gerade deswegen, etwas langsam vorwärts» (an Archivar Strickler 13. März

Im Spätjahr 1873 war die Altkatholiken-Gefahr zumindest in der Stadt offensichtlich im Wachsen begriffen. Am 30. Oktober fand im «Schützenhaus» eine Versammlung statt, die der Altkatholikenpropaganda diente und an der es zur Gründung einer Luzerner Sektion des radikalen Schweizerischen Volksvereins kam. Segessers alter Rivale Jost Weber nahm daran teil; er scheint Morgenluft gewittert zu haben¹. Von antiinfallibilistischen Luzerner Klerikern und Berufung solcher durch die Solothurner Regierung auf dortige Pfarreien war wieder viel die Rede.

Besonders kritisch wurde die Lage im Jura. Hier betrieb die radikale Berner Regierung nach der Absetzung des Bischofs eine eigentliche Kampagne zur Förderung des Schismas. Der Erfolg war zwar kläglich, die Treue des Volkes erhebend. Dem unerhört provokatorischen Berner Vorgehen gegenüber hielt die ins Luzerner Exil geflüchtete Basler bischöfliche Kurie sich zu aktivem Eingreifen verpflichtet. Als die romtreuen Priester vertrieben worden waren, erteilte Mgr Lachat den arg bedrängten Gläubigen am 20. Oktober pastorale Anweisungen². Dann aber holte die Kurie zu einem großen Schlag aus, der – ähnlich wie die Exkommunikation Herzogs im Frühjahr – der Segesserschen Politik in Luzern erneut größte Verlegenheiten bereitete und das Scheitern der Segesserschen Vermittlungspolitik³ offenbar machte.

Am 30. November erging ein umfangreiches bischöfliches Zirkularschreiben an den gesamten schweizerischen Episkopat⁴. Darin wurden alle bisher zum Altkatholizismus übergegangenen Geistlichen der Diö-

1873). – s. a. A. HÄBERLE, Die Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede (Geschichtsfreund 113/1960 48 ff.). – Es handelt sich um die 2. neu bearbeitete Auflage des 1. Bandes, der 1874 erschien.

¹ «Bund» Nr. 302 u. 304. 2. u. 4. Nov. – «Es ist der große Kampf zwischen dem Urdeutschum und dem Romanismus, der die Welt bewegt», rief er aus («Der Eidgenosse» Nr. 87/31. Okt.).

² SKZtg Nr. 45 / 8. Nov. 1873 605 ff.

³ Suppiger brachte dies mit dem Verbleiben Dürets im Kanzler-Amt in Zusammenhang. «Die Regierung weiß ganz gut, daß Bischof Lachat den Herrn Düret weder entlassen kann noch will; ja die Regierung weiß noch viel mehr: sie weiß sogar, daß die von ihrem Chef ausgegangenen Vermittlungsversuche gerade da am wenigsten Anklang gefunden haben» («Bund» Nr. 207 / 29. Juli). – «Das Regiment des exklusiven und bornierten Ultramontanismus wird mehr und mehr seine Geißel über den Kanton Luzern schwingen. Man hat bisher sowohl Herrn Segesser als auch Herrn Kopp immer zugetraut, daß sie diesem Überwuchern des Ultramontanismus hinlänglichen Widerstand leisten werden. Allein auch sie scheinen mit dem Strome fortgerissen zu werden» (ebda. Nr. 240 / 31. Aug.).

⁴ SKZtg 671 ff. – AUG. KELLER, Aktenstücke 283 ff.

zese Basel namentlich aufgeführt und die sie beschlagenden kirchlichen Zensuren veröffentlicht und bestätigt. Zugleich wurde vor den ausländischen in Opposition zu Rom stehenden Klerikern gewarnt, die von der bernischen Regierung ins Land gerufen und auf jurassische Pfarreien gesetzt worden waren. Das Aktenstück gelangte sogleich in der ultramontanen Presse zum Abdruck: auf diesem Wege sollte es zu möglichst weiter Verbreitung unter den Gläubigen und auch im Jura gebracht werden.

Die Verantwortung für das eigenartige und aufsehenerregende Vorgehen wurde Düret zugeschrieben. Man sah darin einen Beleg für die neue ultramontane Taktik, amtliche oder auch nur offiziöse kirchliche Kundgebungen durch groß aufgemachten Abdruck in der Presse zu verbreiten und so über die Öffentlichkeit jene Wirkung zu erzielen, welche infolge der staatlichen Unterdrückung des amtlichen Verkehrs zwischen Kurie und Pfarrern nicht mehr erreicht werden konnte. Lachat in seinem Luzerner Asyl war zweifellos guten Willens und zu Rücksichtnahme auf seine Gastgeber selbst im Zusammenhang mit dem ihm besonders nahegehenden Jura-Unglück bereit¹. Die Wirkung der Veröffentlichung war eine verheerende. Die Berner Radikalen sahen darin einen Versuch zur Aufwiegelung der Jurassier. Die Radikalen meinten, ein planmäßiger ultramontaner Feldzug zur Entfachung eines katholischen Volkssturmes sei am Beginnen. Unmittelbar vorher war ja auch die päpstliche Enzyklika vom 21. November bekannt gegeben worden, die den schweizerischen Radikalismus verurteilte und in der Folge zur Ausweisung des Nuntius und zum völligen Bruche zwischen Rom und dem radikalen Bundesstaate führte. Übelwollende Luzerner Kommentare sprachen von einer absichtlich aufgezogenen Intrige, von planmäßiger Zusammenarbeit Dürerts mit den Ultramontanen gegen Segessers Politik².

Dieser geriet in höchste Erregung. Er weilte in Bern, wo eben der Nationalrat über die konfessionellen Artikel im Entwurf zur neuen

¹ «Veuillez remarquer – schrieb Lachat am 23. Okt. 1873 an Fürsprecher Casimir Folletête – que ma position à l'égard du gouvernement de Lucerne est très délicate ... il importe que le gouvernement conservateur puisse se maintenir et je préférerais quitter ce canton plutôt que de fournir un prétexte à le faire tomber. Mais l'éloignement de l'évêque du Canton de Lucerne serait aussi un malheur pour la cause catholique. Vous voyez dans quelle situation je me trouve et quelle gêne j'éprouve de tous les côtés». – s. a. Mgr E. FOLLETÈTE, Esquisse biographique de Mgr Lachat (1924) 22 ff.

² «Bund» Nr. 344 / 14. Dezember.

Bundesverfassung beriet¹. Alles schien nun gefährdet: der Schutz der katholischen Interessen in der Revisionsvorlage und sein gemäßiges Regime in Luzern, denn die Radikalen erwogen eine eidgenössische Intervention, um die Ausweisung Lachats durchzusetzen.

Es war unerlässlich geworden, die Kurie zum Stillehalten zu zwingen. Segesser verlangte von den Regierungskollegen daheim die sofortige Zustellung einer neuen sehr ernstlichen Ermahnung zu größerer Zurückhaltung. Den Entwurf verfaßte er selber. Das vom 10. Dezember datierte Schreiben an den Bischof² ist diplomatisch und rücksichtsvoll abgefaßt, doch unmißverständlich. Die «indirekte Form des Vorgehens» bei der Proklamation von Strafsentenzen gegen abgefallene Kleriker sei unklug gewesen. Die Mehrheitsstände, welche bischöfliche Jurisdiktionsakte für ihr Gebiet zurückweisen, hätten nicht nur eine direkte Bekanntgabe an die Betroffenen, sondern auch eine Kundmachung durch die Presse nicht hinnehmen können. Aus dieser «durch keine zwingende Notwendigkeit gebotenen Publikation» zog die Regierung den Schluß, daß die Kurie den Erwartungen, welche ihr bei Aufnahme in den Kanton amtlich kundgegeben worden waren, «nicht entsprechen zu können glaube.»

Das Schriftstück kam, wie der bischöfliche Rundbrief, der es ausgelöst hatte, sogleich in die Presse. Es wurde übel aufgenommen und trug seinem Verfasser zum erstenmal einen öffentlich ausgesprochenen römischen Tadel ein³.

Der Konflikt zwischen dem kurialen und dem Luzerner Staatsinteresse stand auf dem Höhepunkt. Wie es seiner Taktik entsprach, suchte Segesser ihn durch diplomatisches Verhandeln zu entschärfen. Es kam

¹ «Wie schwer es ist unter solchen Umständen noch die katholischen Interessen hier mit einem Erfolg zu verteidigen liegt auf der Hand und es ist gerade, als ob die Kirchenhäupter es darauf anlegten unsere Bemühungen zu vereiteln ... Der allgemeine Eindruck ist, daß nun unsere Sache den Gnadenstoß erhalten habe» (an Schultheiß Schnyder, 7. Dez.).

² Wortlaut: 45 Jahre 528 ff.

³ In der «Civiltà cattolica» IX/1 1874 p. 494 war zu lesen: «Non conviene dimenticare che quell' autorità trovasi sotto l'influsso malifico del sig. Segesser, cattolico liberale e illuminato, che crede aver ricevuto dal cielo la missione di salvar la chiesa, costituito in gravi pericoli dalle imprudenze del Papa e dei Vescovi. Quindi è che essa ha scritto al venerabile Prelato una lettera a moderare il suo zelo. Man non sanno dunque i sigg. Segesser e consorti che Mons. Lachat ha scelto ad impresa: potius mori quam foedari.»

Die altkatholisch-freisinnigen «Katholischen Blätter» (Nr. 45 / 4. Nov. 1876) verzeichnen ein auf diese Vorgänge bezügliches, auf das Segesser-Wappen anspielendes, angeblich von Düret stammendes Wort: «Der Sensenmann habe dem guten Lachat die beiden Arme abgemäht.»

zu einer Unterredung mit Düret¹ und es gelang dem Staatsmann, den ungeschickten klerikalen Kämpfer zum Unterlassen eines öffentlichen Protestes zu bewegen. Das Verhältnis zwischen beiden Männern wurde jedoch beidseitig für lange unhaltbar. Für die damalige Lage der Diözese ist es bezeichnend, daß ein besserer Ersatz für das Kanzleramt nicht gefunden werden konnte². Auch eine Behandlung der neuen Affäre im Großen Rate mußte vermieden werden: ein Zusammengehen der Liberalen mit den Ultramontanen hätte leicht zu einer Niederlage der Regierung führen können. Die konservativen Mitglieder kündigten für den Fall einer Mißbilligung ihres Vorgehens den Rücktritt an.

Die Erregung der Ultramontanen über den Tadel, den eine katholische Regierung öffentlich über einen Bischof ausgesprochen hatte, der ein Opfer der Kirchenverfolgung war, hielt lange an³. Nur durch ein hartes Vorgehen konnte Segesser damals die katholische Partei Luzerns hinter seinem Führungsanspruch zusammenhalten. Er war überzeugt, damit der guten Sache, den wahren Interessen der Kirche, ja dem Schutze Lachats vor radikalen Zugriffen zu dienen⁴. Und vor allem mußte er

¹ «Eine 8 Folio-Seiten haltende Antwort wurde mir vorgelesen, etwas Unglaubliches, noch nicht Dagewesenes! Ich erklärte ihm einfach, damit würde uns der Bischof an die Wand stellen. Wir werden eine vom Bundesrat allfällige befohlene Ausweisung nicht vollziehen, aber auch den Kanton nicht einer eidg. Okkupation oder dem Kriege um seinetwegen aussetzen. Wenn diese Antwort einkomme, werden wir dieselbe dem Großen Rate vorlegen und die konservativen Mitglieder werden zurück treten, wenn die Mehrheit ihre Politik, auf der sie beharren werden, nicht gutheiße. Man soll sich nicht etwa einbilden, daß andere Konservative an ihre Stelle treten werden. Ein solches Vorgehen der Kurie überliefere den Kanton den Radikalen, sie möchte daher ihren Vorteil selbst ermessen. Darauf fragte Herr Düret, ob es die Regierung übel nehme, wenn gar nicht geantwortet werde. Ich sagte: im Gegenteil, das sei, was wir wünschen ... Diese Leute begreifen nichts, auch Düret nicht, den ich sonst noch für den Gescheidteren hielt ... Alles ging in größter Freundschaft während der zwei Stunden, die ich ihn bei mir hatte. Aber ich habe die Überzeugung gewonnen, daß uns diese Leute am ersten Tage, wo sie könnten hängen würden, wenn sie Ersatz fänden und daß sie noch weit entfernt sind, ruhig bleiben zu wollen» (an Schultheiß Schnyder 14. Dez. 1873).

² Düret bot Segesser den Rücktritt an, konnte aber als Ersatz nur Pfarrer Jecker von Biel nennen, der allein lateinisch und französisch beherrsche. «Darauf erwiderte ich, wir würden unter diesen Umständen von dem Gedanken abstrahieren müssen, denn der Tausch könnte uns nicht konvenieren» (ebda.). – Jecker hatte die jurassische Kleriker-Protestation unterzeichnet und war darauf von der Berner Regierung abgesetzt worden.

³ 45 Jahre 531.

⁴ «Nous avons dû faire – tröstete er Folletête (12. Dez. 1873) – des remontrances à Mgr Lachat pour les publications qu'il vient de faire. Ne vous en formalisez pas. C'est dans son intérêt et dans le vôtre. Nous l'abritons contre des mesures

sich die Möglichkeit zu einer Vermittlertätigkeit offen halten. Freilich geriet er dabei in übles Zwielicht. Auch Kleinliches lief ja neben dem Großen her¹. Einfache Männer in der Schar der treuen Gefolgsleute stützten. Die Gegner höhnten über die politische Sphinx² und den am ultramontanen Himmel so trügerisch leuchtenden Stern.

Wer nur das Äußere sah, konnte nicht klug werden. In einem katholischen Staate nicht-klerikale Politik aus christlicher Verantwortung zu treiben, war in den Jahren nach dem I. Vatikanum ein schwieriges Unternehmen.

IV.

Der Zwischenfall vom Spätjahr 1873, bei dem es beinahe zum Bruch zwischen der bischöflichen Kurie und der Luzerner Regierung gekommen war, steht in Zusammenhang mit der Aktivität, welche Segesser bei Ausbruch des Kulturmampfes im bernischen Anteil der Diözese Basel entfaltet hat.

Der bernischen Kulturmampfpolitik im Jura fehlte ein kirchenpolitischer Vorwand, wie es auch nur der Gschwind-Handel in Solothurn gewesen war. Es war vor allem die eigenartige Solidarität zwischen dem katholischen und dem Berner Radikalismus, was hier zur Auswirkung kam. Man ist versucht, in diesem seltsamen Zusammensehen, das zur Schaffung einer Schweizer katholischen Nationalkirche hätte führen sollen, eine verspätete Reaktion auf 1815 zu sehen. Die ehedem bischöflich-baslerischen Landschaften im Jura waren durch den Wiener Kongreß an Bern gekommen, im neuen bernischen Staat des 19. Jahrhunderts jedoch ein Fremdkörper geblieben. Offenbar sollte dieser nun durch den neuen politischen Geist und dessen kirchenpolitische Ausgestaltung besser in die radikale Eidgenossenschaft integriert werden. In der Berner Re-

qui seraient prises contre lui par le gouvernement fédéral et nous restons avec les gouvernements des 5 cantons dans des relations qui nous permettent d'intercéder au moins à titre privé et personnel en faveur de nos frères persécutés dans ces cantons.»

¹ Die Entlassung eines Landjägers, der sich in Olten durch Herzog hatte trauen lassen, verursachte große Aufregung («Bund» Nr. 258 / 18. Sept.).

² «Der Eidgenosse» (Nr. 85 / 24. Okt. 1873) brachte eine Skizze «Die politische Sphinx». Segesser sei «ein noch nicht näher definierter Stern ... ein Janus, der zwei verschiedene Gesichter zeigt ... Seine Abstammung macht ihn zum konservativen Oligarchen, seine Bildung gibt ihm den liberalen Firniß. Er ist so wenig ein Freund der bornierten und bigotten Bauernsame als des anmaßenden Klerus, aber er bedarf beider, um zu regieren. Und regieren will er allweg ...»

gierung verkörperte Kirchendirektor Teuscher¹ diesen auf Zerstörung des römisch-katholischen Kirchenwesens abzielenden reformierten Radikalismus. Solches Streben artete gleich in ein kirchenverfolgerisches Schreckensregiment aus, dem auch der Schein einer rechtlichen Grundlage fehlte, ja das angesichts der Wiener Verträge offene Widerrechtlichkeit war. Es konnte allein durch sektiererische Leidenschaft und Verblendung voran getrieben werden. Kirchentreue des Volkes und Abneigung gegen Bern haben das Unternehmen von Anfang an aussichtslos gemacht. Trotzdem setzte bloßer Parteigeist in unbegreiflicher Engstirnigkeit sich über internationale Verpflichtungen wie über elementare Gebote der bernischen und der eidgenössischen Staatsraison hinweg.

Segesser konnte nicht direkt eingreifen. Er war nur Berater und Mahner der jurassischen Katholiken und er hat versucht, vermittelnd auf die eidgenössischen Behörden einzuwirken. Manche Züge, welche seine Politik im Kulturmampf charakterisieren, treten dabei besonders scharf in Erscheinung.

Auf Grund des Beschlusses der Diözesankonferenz vom 29. Januar 1873, der Lachat abgesetzt hatte, verbot die Berner Regierung gleich schon am 1. Februar den katholischen Pfarrern jeden Verkehr mit dem Bischof². Das bernische Vorgehen war damit brutaler als das solothurnische, das sich vorab gegen den Bischof richtete. Die Weisung bezog sich auf das ganze Kantonsgebiet; naturgemäß mußten die verletzenden Auswirkungen im katholischen Jura viel rascher und schärfer in Erscheinung treten als in den Diasporapfarreien des alten Kantonsteils³. Der jurassische Klerus erließ dagegen sogleich eine scharfe Protestation⁴. Die Regierung in Bern wertete dies als Auflehnung gegen die Obrigkeit und verfügte am 18. März⁵ die Abberufung der Unterzeichner von ihren Pfründen. Das Appellationsgericht bestätigte am 15. September die Maßnahme und es kam gestützt darauf zu gewaltsamer Räumung der Pfarrhäuser von bischöfstreuen Geistlichen. Es ergingen regierungsrätliche Verordnungen, welche allen Gottesdienst in öffentlichen Gebäuden durch staatlicherseits abberufene Geistliche verboten⁶.

¹ ZSKG 60 (1966) 390.

² GAREIS und ZORN I. 268.

³ In der Stadt Bern blieb der kath. Pfarrer Peroulaz, der sich dem jurassischen Protest nicht angeschlossen hatte, vorerst unbehelligt. Es geht aber nicht an – wie GSCHWIND, Geschichte II 328, 349, 357 das tut – den Protest des jurassischen Klerus als die auslösende Ursache des Kulturmampfes im Jura zu bezeichnen.

⁴ GAREIS und ZORN I. 268.

⁵ AUG. KELLER, Aktenstücke 192 ff.

⁶ GAREIS und ZORN 270.

Zusammen mit scharfen Polizeimaßnahmen verunmöglichte dies beinahe jede katholische Kultusübung vollständig. Ein in der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Januar 1874 angenommenes Gesetz vom 30. Oktober über die Organisation des bernischen Kirchenwesens¹ zielte auf Förderung altkatholischer Gemeindebildung ab und setzte diese den römisch-katholischen Pfarreien in rechtlicher Beziehung völlig gleich. Da der Klerus seine Protestationen aufrecht hielt, wurde am 30. Januar 1874² die persönliche Ausweisung der kirchentreuen Priester aus dem bernischen Kantonsgebiet verfügt. Im Jura war von da ab das religiöse Leben der kirchlich gesinnten Bevölkerung fast völlig verhindert. Man sprach von «russischen» Zuständen im Jura und das erregte weithin Aufsehen.

Dieser bernische Terror hat eine eigentliche Wendung im Kulturkampf eingeleitet: er festigte in der ganzen Schweiz Treue und Anhänglichkeit an Papst und Bischöfe. Jetzt wurde der ganze schweizerische Katholizismus, ohne daß es besonderer organisatorischer Ausformung bedurfte, ultramontan ausgerichtet. Der katholische Radikalismus hatte die Verwirrung um das Vatikanum für antirömische Zwecke ausnützen wollen. Die Verbindung über die Diözesankonferenz mit dem schon immer hemmungslos agierenden Berner Radikalismus hat das Gegenteil bewirkt. Die im Jura in völliger Verkennung der psychologischen Voraussetzungen und Auswirkungen in Gang gesetzten Aktionen waren den Erwartungen der Urheber höchst abträglich, ja sie bewirkten das Gegenteil. Nichts hat mehr zur Diskreditierung des Altkatholizismus beigetragen als die Berufung abgefallener Kleriker, oft übel beleumdet Ausländer, welche Bern den katholischen Pfarreien im Jura aufzuzwingen versuchte. Die Verbindung mit dem politischen Radikalismus, und erst noch mit jenem des reformierten Bern, hat auch die religiöse Idee im Altkatholizismus entscheidend geschwächt³. Es ist merkwürdig und schon Zeitgenossen aufgefallen, daß der Altkatholizismus nicht in Luzern, von wo die anti-

¹ KELLER 167 ff.

² GAREIS und ZORN 278.

³ Dubs' «Eidgenossenschaft» (Nr. 58 / 10. März 1874) führte den Zerfall des Altkatholizismus als religiöse Bewegung darauf zurück, daß dieser «zu einer Regierungswaffe umgebildet wurde.» – Die altkatholische Bewegung scheint mir – schrieb Wattenwyl an Segesser (17. März 1874) – «einigermaßen ins Stocken geraten zu sein und die Geburtshülfe protestantischer Regierungen scheint mir wenig glücklich für eine neue Kirche ... Jedenfalls ist der deutschschweizerische Altkatholizismus die mindeste Species dieser Pflanze und insbesondere der bernische Altkatholizismus eine Mißgeburt von protestantischen und katholischen libre-penseurs».

vatikanische Opposition von Klerikern und Intellektuellen anfänglich ausgegangen war, nicht im dauernd radikal regierten doch katholischen Solothurn, wo die bischöfliche Kathedrale stand, sondern im reformierten Bern seinen organisatorischen Mittelpunkt gefunden hat. Dieser von einer radikalen Mehrheit beherrschte reformierte Stand errichtete selbst eine altkatholische Fakultät an der Universität¹.

Da die kirchlichen Wirren im Jura rein politisch bedingt waren, kamen allerhand die ganze Schweiz alarmierende Gerüchte auf. Man traute den Radikalen zu, sie würden ihre Aktion so weit treiben bis es zu einer offenen Widerstandsbewegung im katholischen Volke käme. Das könnte dann militärisches Eingreifen rechtfertigen, nicht nur im Jura, sondern auch gegen Luzern, das ja den abgesetzten, die Jurassier – wie man glaubte aufhetzenden – Bischof beherberge. Segesser blieb auch Warnungen vertrauter Freunde gegenüber in seinem Handeln vollkommen ruhig². Aber 1873, zu all dem noch mit den Beratungen der neuen Bundesverfassung belastet, war ein unerträglich schweres Jahr.

Als die Dezemberverordnungen öffentliche Kultusübungen, ja selbst die kirchliche Bestattung von Toten unmöglich machten, wandte sich Casimir Folletête, ein junger Führer der jurassischen Katholiken, an Segesser und bat um Verwendung dafür, daß durch das Eingreifen des Bundesrates wenigstens der private Gottesdienst gegen politische Schikanen gesichert werde³.

Segesser war überzeugt, daß bei den damaligen Verhältnissen in der Bundespolitik eidgenössischer Schutz für die Bedrängten unmöglich zu erlangen sei. Eben war ja wegen der Enzyklika gegen den Radikalismus der Nuntius ausgewiesen worden. Wohl seien einzelne Bundesräte gerecht

¹ «Diese Woche hat unser Große Rat den Unsinn einer altkatholischen Fakultät beschlossen ... Vom Altkatholizismus bleibt hier nichts übrig als der Bodensatz einiger lebenslänglich bezahlter Professoren, denn mir scheint, daß von diesen Altkatholiken die Bessern wohl wieder in den Schoß der römischen Kirche zurückkehren, und die andern sind Ungläubige, die es zu keiner Religion bringen werden. Die ganze Geschichte ist mehr politisch ... Allein mit Politik schafft man nicht viel in Glaubenssachen, am wenigsten werden sich Katholiken auch schlechter Qualität von protestantischen Regierungen dogmatisieren lassen» (Wattenwyl an Segesser 1./2. Aug. 1874).

² «Was wird uns das Jahr 1874 bringen? Ich sehe wenig Gutes vor. Allein der alte Gott lebt über uns und er wird uns auch in diesem Jahre nicht verlassen, wenn wir auf ihn vertrauen. Schon oftmals hat es düster ausgesehen und die Macht der Menschen ist ja nichts: affavit dominus et dissipantes! Wir wollen daher mit frischem Mut in das neue Jahr hineingehen» (Segesser an Wattenwyl 31. Dez. 1873).

³ 11. Dez. 1873.

und loyal gesinnt, aber selbst wenn in der obersten Landesbehörde eine Mehrheit zum Eingreifen entschlossen wäre, so könnte sie sich gegen den bernischen Radikalismus nicht durchsetzen. Passiver Widerstand, der letzte unverlierbare Rest politischer Freiheit und nicht lautes Lamentieren, sei das einzige Abwehrmittel. In kirchenpolitischer Beziehung bedeute das, dem Staate gegenüber freie Gemeindebildung zum Organisationsprinzip zu machen¹. Die Idee der Trennung von Kirche und Staat, die im Segesserschen Freundeskreis schon lange lebendig war, hat damals im Denken dieser Männer große Vertiefung erfahren. Die Jura-Wirren zeigten allzu deutlich, welches Elend aus Staatskirchentum erwachsen konnte.

Um die Jahreswende steigerte sich die Verfolgung. Folletête sandte neue Klagen². Mit bewegten Worten verwies er auf die nationale Gefahr, welche durch die Katholikenjagd im jurassischen Grenzgebiet herauf-

¹ «Il est certain et évident que le Jura catholique est la victime d'une tyrannie qui n'a pas de pareil en notre siècle et dans le monde civilisé. Il est non moins évident qu'il est complètement dépourvu de moyens de résistance active et que toute tentative d'une résistance par la force, je dirais tout accident qui en aurait les apparences ne servirait qu'à plonger le pays dans une calamité dont il serait difficile à prévoir l'excès. Mais en même temps il est évident que par la nature des choses dont il s'agit une résistance passive, énergique, bien organisée, opiniâtrement poursuivie doit inévitablement aboutir à la victoire. Si le peuple dans sa grande majorité est catholique et décidé à rester catholique, aucune force du monde pourra le convertir ou le faire affluer au service des schismatiques. Il faudra se placer sur le terrain de la libre association non seulement religieuse, mais aussi sociale, interrompre toute relation d'affaires avec les adhérents du pouvoir, organiser les secours mutuels pour les nécessités de la vie sur une large échelle, prendre l'initiative pour tous les rapports sociaux de manière à se faire indépendant et isoler complètement les autres. Mais le tout sans bruit dans des formes qui excluent tout excès, tout procédé blessant pour les personnes ou entaché de grossièreté, maintien ferme calme rigoureux et froid. Pas trop de larmes et de gémissements, exaltation immesurée. Voilà l'attitude de la population qui maintenue pendant quelques mois suffira à lui seule à lasser et à désarmer les persécuteurs et à créer une organisation permanente et puissante du parti catholique, dont il faut que les laïques prennent la direction. Quant aux prêtres ils doivent s'abriter autant que possible du contact immédiat avec les adversaires pour ne pas donner prise sur leurs personnes» (an Folletête 12. Dez. 1873).

² 6. Jan. 1874: «Il y a une excessive irritation dans tout le pays. Je crois que malgré nos efforts nous éviterons difficilement une occupation. Le gouvernement fait tout ce qu'il peut pour provoquer la population afin de l'écraser ensuite. Ce gouvernement est le dernier du monde entier par l'infamie de sa conduite. Ne serait-il pas temps qu'en Suisse on pensât à ne pas laisser se composer la désaffection des Catholiques du Jura? Je sais que je parle à un patriote suisse, et c'est pour cela que je dois m'exprimer avec franchise sur ce qui peut devenir un danger national.»

beschworen werde. Trotzdem hielt Segesser daran fest, daß an aktiven bewaffneten Widerstand nach Sonderbundsart nicht gedacht werden dürfe. Aller schrecklichen Kirchenverfolgungs-Tyrannei gegenüber gelang es den jurassischen Führern, Pläne zu gewaltsamen Aktionen niederzuhalten¹. Auch als es zu militärischer Besetzung vieler Pfarreien kam, ertrug es das Volk geduldig². Ohne geschäftig-politischen Lärm treu ausharren, wobei die Geistlichkeit zurück stehen und den Laien Führung und Verantwortung überlassen solle, schien Segesser das einzige Mittel zu sein, das den jurassischen Katholiken in ihrer Not angeraten werden durfte.

Im Februar 1874 stellte er seine Vermittlungsbemühungen ein³. Diplomatisches Handeln schien ihm aussichtslos geworden zu sein. Wieder einmal verfiel er dem Pessimismus. Eben jetzt war er ja auch in der eigenen Partei mit dem Vorschlag auf Stimmenthaltung bei der bevorstehenden Abstimmung über die zweite Revisionsvorlage der Bundesverfassung überlegen. Die Verfolgung im Jura hatte auch im katholischen Volke ganz überall Leidenschaften entfesselt, die mit Vernunftgründen nicht mehr gebändigt werden konnten. Erst das neue eidgenössische Grundgesetz hat es dann auch ermöglicht, die Landesverweisung der bischöfstreuen Geistlichkeit mit einem Erfolg anzufechten und immer und lange noch mühevoll langsam eine Besserung anzubahnen⁴.

Die Mischung von Hilfsbereitschaft, Kritik und pessimistischer Resignation, was Segessers Verhalten zur Kulturkampfzeit charakterisiert, zeigt sich so auch hier. Das Jura-Geschehen spielte sich fern von Luzern ab. Direktes Eingreifen war unmöglich. In den Ratschlägen, die er erteilte, treten die Beweggründe, welche ihn bestimmten, deutlicher als es in der verwirrten heimischen Politik möglich war, in Erscheinung. Aus kritischer Wertung aller politischen Zusammenhänge einen festen im

¹ E. DAUCOURT, *Un demi-siècle de luttes religieuses dans le canton de Berne* (1936) 99.

² «Ein Bekannter, der dort im Militärdienst ist schreibt, seit er die Dinge an Ort und Stelle sieht, sympathisiere er immer mehr mit den Katholiken, deren Haltung untadelhaft sei und die Truppe begreife nicht, warum man sie dahin schicke, da alles ruhig sei.» (Wattenwyl an Segesser 22. Febr. 1874.)

³ «In der Jura-Sache muß ich meine Vermittlungsversuche gänzlich aufgeben. Es ist klar, daß Euere Regenten nichts dafür tun, sondern die Sache auf die Spitze treiben wollen, und da macht man sich am Ende nur lächerlich. Mit diesen Leuten ist nicht zu reden wie mit andern vernünftigen Geschöpfen, sie gleichen ihrem Wappentier» (Segesser an Wattenwyl 13. Febr. 1874).

⁴ s. dazu meinen Aufsatz über Segesser und Heer (Jahrbuch d. hist. Vereins Glarus 62/1968 25 ff.).

Religiösen verankerten Standpunkt beziehen – an diesem treu festhalten und ihn so lange als möglich aktiv gestalten, wenn auch immer in pessimistischer Ergebenheit in das von einem Höheren gestaltete Schicksal – bei aussichtslosem Widerstand dulden stille sitzen – allzu kühne Autoritätsansprüche gleichmütig beschweigen: das war die aus christlicher Verantwortung erwachsene nicht-klerikale staatsmännische Haltung, die Segesser im Kulturkampfgeschehen schon immer und in der Jura-Frage offen praktiziert hat.